Studierendenparlament der TUD

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Organ der Studierendenschaft

der Technischen Universität Darmstadt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Protokoll vom 28.07.2021

Protokoll nicht genehmigt

Sitzungsbeginn: 19:27 Uhr
Sitzungsende: 20:16 Uhr

Sitzungsleitung: Geeske Kemper, Moritz Stockmar
Protokoll: Henry Krumb, vakant

Zu Beginn der Sitzung Stimmberechtigte: 16

Präsident	Geeske Kemper	Post	Telefon
Präsident	Moritz Stockmar	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Henry Krumb	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	vakant	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Tagesordnung

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung **3**

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 30.06.2021 (P1) **3**

TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums **3**

TOP 3: Anträge von Gästen **4**

a) Finanzantrag Sprungturm Festival (G1) 4

b) Neugliederung der Fachschaft 18 (G2) 5

TOP 4: Beratung über Berichte **5**

a) Rechenschaftsbericht des gewählten AStA (B1) 5

b) schriftliche Rechenschaftsberichte der berufenden Referent*innen des AStAs 5

TOP 5: Nachwahl Allgemeiner Studierendenausschuss **5**

TOP 6: 2. Nachtragshaushalt 2021 (H1) **6**

TOP 7: GO Änderung (A1) **6**

TOP 8: 20:10 **6**

TOP 9: Sonstige Anträge und Resolutionen **7**

TOP 10: Sonstiges **7**

[19:27] TOP 0:
Genehmigung der Tagesordnung

Frage FW: Ist TOP 3 kein Gastantrag?

Antwort Präsidium: Das ist richtig. Der TOP wird dementsprechend unter TOP 5 behandelt.

Die neue Tagesordnung wird mehrheitlich angenommen.

[19:29] TOP 1:
Genehmigung des Protokolls vom 30.06.2021 (P1)

Keine Anmerkungen.

Abstimmung zur Genehmigung des Protokolls [19:29]

dafür	14
dagegen	0
enthalten	1

⟶ *Damit ist das Protokoll genehmigt.*

[19:29] TOP 2:
Mitteilungen des Präsidiums

Das StuPa findet heute zum zweiten Mal in hybrider Form statt.

Am 25.08.2021 wird wahrscheinlich (Termin ist noch nicht zu 100% sicher), das konstituierende StuPa in Präsenz stattfinden.

Das heutige StuPa ist das letzte dieser Legislatur.

19:32 Uhr: GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung (GO §19 Abs. 6, 6.)

Eilantrag zum Kulturticket. Begründung der Eile: Es soll eine Testphase starten. Zur Unterzeichnung des Vertrags ist nur noch der StuPa-Beschluss notwendig. Die nächste Sitzung ist das konstituierende StuPa, in dem die Tagesordnung üblicherweise sehr umfangreich ist. Der Antrag würde sich daher wohl um zwei Monate hinauszögern, wenn der Eile nicht stattgegeben würde.

Abstimmung über Eile [19:32]

dafür	15
dagegen	0
enthalten	1

⟶ *Der Eile wird stattgegeben.*

Anmerkung SDS: Der 25.08. ist zum wiederholten Male ein Mittwoch. Laut GO sollten die Daten eigentlich zwischen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag wechseln. Das wird vor allem für diejenigen schwierig, die auch in Fachschaften aktiv sind (Sitzungen sind meist Mittwochs). Insbesondere die konstituierende StuPa-Sitzung, die besonders wichtig (und meist auch lang) ist, sollte eher Dienstags oder Donnerstags stattfinden.

Antwort Präsidium: Das ist durch äußere Umstände bedingt, auf die man derzeit keinen Einfluss hat. In der kommenden Legislatur wird versucht, den alten Takt wiederherzustellen.

[19:38] TOP 3: Anträge von Gästen

a) Finanzantrag Sprungturm Festival (G1) [19:38]

Keine:r der Antragssteller:innen ist anwesend.

Frage FACHWERK: Warum genau soll AStA der TU Geld beisteuern?

Die Frage kann nicht beantwortet werden.

Frage SDS: 1500 Euro sind viel Geld. Wie wirkt sich das auf den betreffenden Topf aus?

Antwort AStA Finanzen: Bisher sieht es so aus, dass der Topf kaum ausgelastet ist.

Anmerkung FACHWERK: In der Vergangenheit wurde das gleiche Festival auch schon vom AStA gefördert. Allerdings geschieht das heute erstmalig in Form eines StuPa-Antrags; vorher wurde immer direkt aus dem AStA-Topf gefördert.

Frage SDS: Dementsprechend muss es früher weniger Geld in Summe gewesen sein. Warum ist die beantragte Summe dieses Mal höher?

Übersicht zur finanziellen Situation vom Referat Finanzen: 11000 Euro im Topf, 4000 Euro geblockt, 3000 Euro sind frei.

550 Euro sind das Limit, ab dem der Antrag ins StuPa müsste. Die Frage, weshalb es dieses Jahr eine höhere Summe ist, kann aus oben genanntem Grund nicht beantwortet werden.

19:52 Uhr: GO-Antrag auf Vertagung des TOPs (GO §19 Abs. 6, 7.)

SDS stellt wegen der genannten Unklarheiten GO-Antrag auf Vertagung. GO-Antrag wird (trotz

Ermangelung einer Gegenrede) zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich angenommen.

b) Neugliederung der Fachschaft 18 (G2) [19:54]

Antragssteller: Julian Euler (FS iST)

Es sind Gäste aus den betreffenden Fachschaften anwesend.

Der Antrag wird heute, ähnlich wie bei einem Haushalt, erstmalig abgestimmt und im kommenden StuPa zum zweiten Mal abgestimmt.

Antrag zur Fachschaft iST [19:56]

dafür	16
dagegen	0
enthalten	0

⟶ *Damit ist der Antrag in erster Lesung angenommen.*

[19:57] TOP 4:
Beratung über Berichte

a) Rechenschaftsbericht des gewählten AStA (B1) [19:57]

Der Bericht wird durch den AStA VZ vorgestellt.

b) schriftliche Rechenschaftsberichte der berufenden Referent*innen des AStAs [20:03]

Kein Redebedarf.

[20:03] TOP 5:
Nachwahl Allgemeiner Studierendenausschuss

Es gibt keine Kandidat:innen. Daher auch keine Wahl.

[20:04] TOP 6:
2. Nachtragshaushalt 2021 (H1)

Änderungen: Der Topf „Löhne und Gehälter" muss erhöht werden. Allerdings wurde der Topf in der Vergangenheit gesenkt. Bei jener Kürzung wurde eine Tariferhöhung versäumt, was hiermit nachgeholt wird. Außerdem werden die Stunden der IT-Administration erhöht.

2. Nachtragshaushalt [20:07]

dafür	15
dagegen	0
enthalten	0

⟶ *Damit ist der 2. Nachtragshaushalt angenommen.*

[20:08] TOP 7:
GO Änderung (A1)

Antragsstellend: StuPa-Präsidium.

Abschaffung des Hybridstupa, um bei der konstituierenden Sitzung den AStA-Vorstand ohne Briefwahl wählen zu können.

GO-Änderung Hybridstupa [20:09]

dafür	14
dagegen	0
enthalten	0

⟶ *Damit ist die GO-Änderung angenommen.*

[Kulturticket] TOP 8:
20:10

Eine Kooperation mit dem Hessischen Landesmuseum, ähnlich wie mit dem Staatstheater, soll in einer Testphase erprobt werden. AStA käme mit 80 ct pro Eintritt der Studis auf.

20:11 Uhr: Tobias Kratz verlässt die Sitzung.
Es sind nun 15 Stimmberechtigte anwesend.

Man hat sich auf einen Maximalbetrag von 2400 Euro geeinigt, auch wenn mehr Studis das Museum besuchen. Wenn weniger Studis kommen, sind das nur $0.80\,€ \times \sigma_{museum}$, wobei σ_{museum} der Anzahl der Studis entspricht, die das Museum besucht haben werden.

Abstimmung zum Antrag „Kulturticket" [20:15]

dafür	14
dagegen	0
enthalten	1

⟶ *Damit ist der Antrag angenommen.*

[20:16] TOP 9: Sonstige Anträge und Resolutionen

Keine.

[20:16] TOP 10: Sonstiges

Das Präsidium dankt allen, die in der verlängerten Legislatur durchgehalten haben und wünscht allen viel Erfolg bei allem was noch kommt.

Anwesende

Campusgrüne: Geeske Kemper, Michael Spiehl, Sophia Trippe, Daniel Engel, Johannes Richter

FACHWERK: Henry Krumb, Lisa Morath, Thomas Kolb, Daniel Stein, Katharina Faller, Tobias Huber

JUSOS & Unabhängige: Moritz Stockmar, Till Jürgens, Steffen Fromme *(in Vertretung für Safir Ahmad)*

Linke Liste – SDS: Tobias Kratz, Alexander Praus

Liberale Hochschulgruppe:

Gäste: Lennart Fedler, Moritz Jordan, Nora Simon, Philip Hirschle, Julian Euler

Anlagen

TOP		eingebrachte Fassung	Beschlussfassung
TOP 3a	Sprungturm Festival	G1	vertagt
TOP 3b	Fachschaft 18 Neugliederung	G2	G2
TOP 4a	Bericht gewählter AStA	B1	-
TOP 4b	Bericht AStA Referate	B2	-
TOP 6	Nachtragshaushalt	H1	H1
TOP 7	Änderung GO	A1	A1

Anlage G1

06. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1.Wer sind wir?	2
2. Fünftes Sprungturmfestival 2021	3
3. Antrag und Rahmenbedingungen	3
4. Finanzantrag	4

06. Juni 2021

1.Wer sind wir?

Sprungturmfestival, ist Ausdruck aus drei eigenständigen Teilen: Sprung - Turm - Festival. Diese drei Wörter vereint ergeben das Credo des Unternehmens unter der ambitionierten künstlerischen Leitung des Duos Hannovictor jedes Jahr kurz vor den Sommerferien. **SPRUNG** steht für Wagnis, loslassen, abheben, eintauchen in eine andere Realität. **TURM** meint, für ein paar Tage die Seile kappen, weit sehen und gesehen werden.
Beide Wörter zusammen, **SPRUNGTURM**, verankern die Basis der Veranstaltung im Badesee „Woog“ im Zentrum der Stadt mit seinem 10m hohen Sprungturm, einem Wahrzeichen aus den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts.
FESTIVAL schliesslich weist auf unsere Aktivitäten hin: Im Rahmen eines Zusammentreffens von Kunst, Theater und Musik Synergien zu schaffen, die in ein 6-Tage- Fest ausfliessen, bei dem Künstler aus vieler Länder sich jährlich in Darmstadt treffen. Gemeinsam feiern sie mit den Zuschauern und Teilnehmer:innen ein anregendes und entspanntes Fest.

Internationales Sprungturmfestival
Das Sprungturmfestival, ein internationales und interdisziplinäres Festival, das sich zusammensetzt aus den Worten Sprung, für den Mut; Turm, für den Blick in die Weite; und Festival, für das Zusammenkommen aller, die um uns sind. Ein Festival, das Inhalte auf neue Weise darstellt, um Verbindungen zwischen den Disziplinen Theater, Musik und Kunst zu finden. All dies soll sich in einem dionysischen Gesamtkunstwerk verwirklichen; ein Vulkan, der die Wärme in uns zum Überquellen bringt. An 6 Tagen wird verteilt über zwei Wochenenden ein wechselndes Programm organisiert mit über 25 nationalen/ internationalen Künstler:innen-Gruppen aus den Bereichen Theater/ Musik/ Kunst. Die Spielstätten umfassen Raum für alle drei Sparten, welche interdisziplinär aufeinander wirken und verschmelzen.
2015 wurde das Festival von Hanno Hener und Victor Schönrich gegründet. Ein Leitungsteam zwischen dem fast zwei Generationen liegen, soll neue Formate produzieren, um mehr Personen an die Kunst heranzuführen. Das Wahrzeichen des Festivals ist der 10 Meter-Sprungturm im Woog, dem Badesee in der Darmstädter Innenstadt.
Der künstlerische Anspruch, der durch das generationsübergreifende Kuratorium jeden modischen Eventcharakter ausschließt, verbunden mit dem angestrebten Festcharakter, öffnet neue Wege für Künstler/innen und Zuschauer/innen. Die “untheatralen” Orte außerhalb des täglichen, betonierten Kulturbetriebes und die moderate Preisgestaltung senken die Hemmschwelle enorm. Sie ermöglichen vielen Studierenden einen entspannten, lustbetonten Einblick in die internationale Kunstwelt, die zu ihnen kommt. Mittlerweile arbeiten 25 Studierende ehrenamtlich für das Festival.
Jedes Jahr gibt es einen Besonderen Gast: 2016 Kolumbien, 2017 Israel. Ferner nehmen Gruppen aus anderen Ländern teil: u.a. Italien, Schweden, Jordanien, Österreich. Auch die Künstler/in selbst stehen im Mittelpunkt, gemeinsame tägliche Mahlzeiten aller Helfer/ innen und Künstler/innen sorgen für Kontakte untereinander.
Eine wachsende Zuschauer:innenzahl sowie zufriedene, wiederkehrende Künstler:innen sind Motor für ein weiteres Gelingen. Das Festival soll immer von allen Beteiligten erweitert werden, Ideen und Materialien zum Festival werden online gestellt. Die Idee des interdisziplinären Raumes, der durch alle Beteiligten erblüht, darf weiter wachsen.

06. Juni 2021

2. Fünftes Sprungturmfestival 2021

Vision : Wir wollen, dass Menschen unabhängig von ihrem Hintergrund gemeinsam Kultur schaffen und erleben.
Mission : Wir möchten ein Fest kreieren, neue Verbindungen zwischen Kunstrichtungen bilden, ein gemeinsames Erlebnis für Künstler/in und Besucher/in bilden.
Werte : Wir stehen für mehr Vielfalt, für mehr Sinnlichkeit und die radikale Erprobung des Selbst.

Ein Ort des experimentierens, der generations-übergreifend, international sowie lokal, Gemeinschaft aller Beteiligten fordert. Um die Menschen zu inspirieren und inspiriert an einem Gesamtkunstwerk teilzunehmen. Kulturelle Bildung vereint verschiedene Ausdrucksformen und schafft so eine gelebte autonome Zone in der viel zu schnelllebigen Stadt.

Das Festivalthema **INSIDEOUT** ideal für dieses Jahr!
Denn Themen wie Sexualität, queere Liebe, Körperverständniss, Internationalität : der Austausch mit internationalen Studierenden, unterschiedlichen Sprachen : französisch, spanisch, englisch, schwedisch sind ein um so mehr offener Raum, um Kontakte zu knüpfen, ein Ort um woanders zu sein und seine Kreativität auszuleben.
Deshalb haben wir besonders das Programm auf junge Themen angelegt, junge Menschen mit Problemen aus der alltäglichen Realität, Theater was ohne theaterhistorische Zusammenhängen niedrigschwellig erfahrbar ist und somit Ideal für eine diversive Studierendenschaft, wie wir sie uns wünschen.

3. Antrag und Rahmenbedingungen

Hiermit beantragen wir Michelle Denk und Viktor Schönrich im Auftrag der theaterquarantaene e.V. für das internationale Theaterfestival - „Sprungturmfestival“ mit der Eröffnung am 13.08.2021 am, um und im Woog, sowie für die Tage

- 19.08.
- 20.08.
- 21.08.
- 26.08.
- 27.08.
- 28.08. im Festivalzentrum, Bismarckstr. 112, 64293 Darmstadt, im HoffART Theater, Lauteschlägerstrasse 28A, 64289 Darmstadt und der Bessunger Knabenschule, Ludwigshöhstraße 42, 64285 Darmstadt mit rund 20 Veranstaltungen einen unterstützenden Betrag von **2500,00€** vom Asta der TU.

Damit würde ein Festival für Studierende, die einem Spektakel, dass Tanz, Theater, Performance und bildende Kunst vielfältig präsentiert, zu gute kommen.
Der erfahrbarer Raum um neue Kontakte zu schließen, ist ein bewusst vielsprachiges Theater als Angebot für Internationale Studierende, auch weil die Stücke auf Deutsch übertitelt werden.

Viele der Vereinsmitglieder, die nicht nur bei der Organisation helfen, sind zudem Studierende der h_da und der TU, sie spielen auch bei eigenen Theaterproduktionen des Vereins aktiv mit. Auf dieser Grundlage entstand der Verein und so wollen wir auch weiterhin arbeiten. Deshalb freuen wir uns als Verein immer über neue Mitwirkende die Interesse an kollektiver informellem Lernen haben und die sich im Spielen und Organisieren ausprobieren wollen.

4. Finanzantrag

06. Juni 2021

Kostenplan			**theaterquarantäne e.V.**	**30.06.2021**
Sprungturmfestival 2021				
Ausgaben		**Eigen-leistung**	**Einnahmen**	**€**
	€	**€**		
Personalkosten				
Honorar darstellende Künstler (10 Gruppen x 2 Aufführungen a 800 Euro)	16.000		Eintrittsgelder	4.000
Honorar bildende Künstler (5 Künstler x 600 Euro)	3.000		Getränke + Essen	5.000
Projektleitung Victor Schönrich	2.500	2.500	**Gesamt**	**9.000**
Geschäftsführung Anton Kunze	2.500	2.500		
Assistenz (Honorarkraft) (2 Personen)	2.500		**Eigenmittel**	**1.500**
Konzept & Entwurf (Festivalzentrum) (DIESE Studio)	2.400			
Planung (Festivalzentrum) (DIESE Studio)	3.960			
Baubetreuung (Festivalzentrum) (DIESE Studio)	2.400		**Spenden**	**0**
Bau/Produktion (Festivalzentrum) (DIESE Studio)	6.000			
Technische Leitung, Ansgar Picard	2.400			
Techniker (4 Personen)	4.800		**geplante Fördermittel**	
Security (1 Mitarbeiter 10 Tage Nachtschicht)	2.500			
Entwurf Plakate, Programmheft	1.200	1.200	Sponsoring (Firmen etc.)	500
Personalmanagement	1.200	1.200		
Freiwillige Arbeiter (10 Personen)	9.000	9.000	Förderung (Stiftungen, Institutionen etc.)	10.000
Gesamt	**62.360**	**16.400**	**Gesamt**	**10.500**
Reise- und Aufenthaltskosten				
Fahrtkosten (45 Personen x 150 Euro)	6.750		**zugesagte Fördermittel**	
Übernachtungskosten (45 Personen x 4 Tage x 20 Euro)	3.600			
Verpflegung (45 Personen x 4 Tage x 20 Euro)	3.600		Neustart Kultur #Take Part	35.000
			Merck KgAA	1.000
Gesamt	**13.950**	**0**	Sparkasse	5.000
			Kulturamt Darmstadt	4.500
Veranstaltungs- und Produktionskosten			Kulturfonds Frankfurt Rhein Main	11.200
Veranstaltungsräume/ Mietkosten/Gelände TU-Darmstadt	3.000		Brackelsber-Stiftung	7.500
Genehmigungen; Gebühren; Versicherungen	1.400		**Gesamt**	**64.200**
Ausstattung und Materialkosten (Festivalzentrum)	8.000			
Material für bildende Künstler (5 Künstler x 300 Euro)	1.500			
Ankauf Material für Ausstattung der Veranstaltungsräume	1.500		**Gewünschte / angefragte Fördermittel**	
Miete und Transport Sanitäranlagen	1.200			
Energiekosten inkl. Installation	2.000		AStA Hochschule Darmstadt	3.000
Technikmiete	2.200			
Technik- und Materialtransport	600		**Gesamt**	**3.000**
Entsorgung	1.000			
GEMA	800			
Catering	2.500		**Gesamt Fördermittel**	77.700
Sontiges	140			
Gesamt	**25.840**	**0**		
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit				
Plakate	300			
Flyer, Sticker	250			
Programmhefte	600			
Plakatierung	400			
Dokumentation	500			
Social Media (Instagramm/Facebook)	300			
Gesamt	**2.350**	**0**	**Summe Einnahmen**	**88.200**
Verwaltung / Management				
Kommunikation / Büromaterial	100		Eigenleistung	16.400
Gesamt	**100**	**0**		
Summe	**104.600**	**16.400**	**Summe**	**104.600**

1

Anlage G2

Juli 2021

Antrag „Fachschaft Informationssystemtechnik“

Antragssteller*innen:

Julian Euler

Antragstexts:

Das Stupa möge beschließen, dass trotz der Auflösung des Studienbereichs Informationssystemtechnik zum 01.10.2021 und Eingliederung der Studiengänge Informationssystemtechnik (B.Sc. & M.Sc.) in den FB 18, die Fachschaft Informationssystemtechnik, als getrennte Fachschaft, weiter bestehen bleibt.

Begründung:

Die Fachschaft Informationssystemtechnik, möchten hiermit eine abweichende Zuordnung der Studierenden des FB18 nach §34 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft beantragen.
Trotz der Auflösung des Studienbereichs Informationssystemtechnik zum 01.10.2021 (vgl. TOP 4.3, Senatssitzung vom 07.07.2021) und Eingliederung der Studiengänge Informationssystemtechnik (B.Sc. & M.Sc.) in den FB 18 gibt es den Wunsch der Fachschaft Informationssystemtechnik (in Absprache mit der Fachschaft Elektrotechnik) nach dem Fortbestand einer getrennten Fachschaft Informationssystemtechnik.

Die Angelegenheit sollte zeitnah geklärt werden, da der Sachverhalt nach § 34 Abs. 3 in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen des StuPa's behandelt werden muss und dann erst zur nächsten Wahl, aber frühestens nach 6 Monaten in Kraft treten kann. Somit müsste die Neugliederung allerspätestens in der StuPa Sitzung im November beschlossen sein, damit sie zu der Wahl im Mai 2022 bereits Gültigkeit hat.

Anlage B1

Rechenschaftsbericht des gewählten AStA Juli 2021

Finanzen

- Nachtragshaushalt

Mobilität

- Eine produktive Sitzung des Härtefallausschusses hat stattgefunden. Zum Gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine weiteren Sitzungen notwendig

Hochschulpolitik

- Gespräche mit VPL
  - Schauen zuversichtlich auf nächstes WiSe:
    Geplant sind so viele Präsenzveranstaltungen wie möglich, aber immer unter der Prämisse, dass es ein Alternatives Onlineangebot gibt
  - Setzen uns für mehr Studentische Räume ein, insbesondere dass die Studentischen Gruppen wieder in ihre Räume dürfen, und am besten eine Lockerung der "keine Veranstaltungen, außer Lehrveranstaltungen"-Regelung

- Allgemeine Prüfungsbestimmungen
  - Entwurf von SL verabschiedet
  - Bereiten uns jetzt auf die Diskussion im Senat vor

Personal

- Tagesgeschäft

Gewerbe

- Tagesgeschäft

Sonstiges

- GO Überarbeitung (Stellen die ein Hybrid Stupa zulassen wurden gestrichen und überarbeitet, damit nur noch ein Stupa in präsens oder online stattfnden kann)

- Planung der Einführung eines Kulturtickets mit dem Hessischen Landesmuseum Darmstadt (näheres dazu im entsprechenden Antrag des Juli-StuPas)

Anlage B2

Rechenschaftsberichte der berufenen Referate des AStA der TU Darmstadt Legislatur 2020/2021

Inhalt

- Feminismus
- Gegen Antisemitismus
- Handicap
- Hochschulpolitik (& Klima)
- Internationales (& Hochschulgruppen)
- Kultur
- Öffentlichkeitsarbeit
- Politische Bildung
- Studieren mit Kind
- Soziale Arbeit und Beratung
- Zeitung (Lesezeichen)

Rechenschaftsbericht Feminismus Referat (SoSe 2021)

Referentin: Hellen Bircok

In meinem ersten Semester als Referentin des Feminismus Referats des AStAs der TU Darmstadt war ich vorwiegend mit der Einarbeitung in die Infrastruktur beschäftigt. Im Rahmen dessen habe ich Aufgaben und Ziele formuliert und eine neue Referats-Mail-Adresse (feminismus@asta.tu-darmstadt) einrichten lassen. Ich plane im Anschluss den Webauftritt des Referats zu überarbeiten und den entwickelten Zielen anzupassen. So soll das Referat als erste Anlaufstelle für Betroffene von Sexismus und sexualisierter Gewalt öffentlich beworben werden.

Weiterhin arbeite ich momentan an der Organisierung und Vorbereitung einer umfangreichen Vortragsreihe zum Thema „*Antifeminismus*“, in dessen Kontext Recherche- und Koordinierungsarbeiten sowie die Kontaktaufnahme mit den Referent*innen anfallen. Ziel der digitalen Vortragsreihe soll sein, sich der Thematik Feminismus von der anderen Seite aus zu nähern, um aus den Erkenntnissen eine Notwendigkeit sowie die Motivation für feministische Theorie und Praxis ab- bzw. herzuleiten. Den aktuellen Stand der für September/Oktober geplanten Vorträge, Informationen zu den zugesagten Referent*innen und ihren Themen können Sie dem angehängten Dokument (Vortragsreihe Antifeminismus) entnehmen.

Gemeinsam mit der Referentin des Kultur-Referats, ist eine 'Neuauflage' des *Feministischen Lesekreises* geplant. Für eine Auftaktveranstaltung voraussichtlich im August, die viele Studierende mobilisieren und zum weiteren, kontinuierlichen Treffen anregen soll, fallen einige organisatorische Arbeiten an.

Bei Nachfragen und/oder Anmerkungen freue ich mich über Ihre Nachricht an feminismu@asta.tu-darmstadt.de oder bircok@asta.tu-darmstadt.de.

Vortragsreihe Antifeminismus

Antifeminismus in rechten Diskursen - eine Einführung

Mit Zainab Amiri und Sara Schultheiß

Ein zentrales Ideologieelement im rechten Spektrum ist der Antifeminismus. So hat die Jugendorganisation der AfD 2014 mit ihrer viralen Aktion „Ich bin keine Feministin, weil ..." explizit auf ihre anti-emanzipatorische und letztlich auch patriarchale Vorstellung der Geschlechter aufmerksam gemacht.
Dass feministische Anliegen schon immer von ihrem Gegenpol, nämlich antifeministischen Bewegungen, begleitet wurden ist nicht neues; letztlich will der Antifeminismus die Errungenschaften der feministischen Bewegungen zurückdrehen: durch Begriffsumdeutungen, Angriffe auf reproduktive Rechte, auf Ressourcen, Gleichstellungsmaßnahmen etc..
Dieser Vortrag bietet eine Einführung in das Weltbild und die Akteur:innen des Antifeminismus. Wir möchten wir die Position des Antifeminismus umreißen und seinen frauenfeindlichen Kern herausarbeiten. Gemeinsam blicken wir zudem auf antifeministische Netzwerke und Strategien, mit denen sie ganz konkret gegen emanzipatorische Projekte vorgehen vorgehen. Deswegen bleibt es zur Unterstützung antifaschistischer Kämpfe und Anliegen notwendig, diese Positionen zu demaskieren und skandalisieren. Schließlich ist Antifeminismus auch ein einendes Moment rechter Terroranschläge der letzten Jahre: Oslo und Utøya, Christchurch, Halle und Atlanta.

Zu den Referentinnen: Zainab Amiri studierte Soziologie und Gender Studies in Frankfurt am Main und ist in der außerschulischen politischen Bildungsarbeit tätig. Sara Schultheiß studierte Politikwissenschaft in Frankfurt am Main und ist ebenfalls in der außerschulischen politischen Bildungsarbeit tätig. Gemeinsam bieten sie als selbstständige politische Bildnerinnen analoge sowie digitale Workshops und Vorträge zu geschlechterpolitischen Themen, Antisemitismus und zur extremen Rechten an.

„Angst um die Vormachtstellung". Über Antifeminismus bei Corona-Verschwörungserzählungen und seine Bedeutung für die (extreme) Rechte

Mit Rebekka Blum

Polemiken gegen "Gender-Ideologie" und "feministische Weltverschwörung" sind mindestens unter Antifeminist*innen gängig. Im Vortrag wird die Gefahr des Antifeminismus als mobilisierende Bindeglied-Ideologie von konservativen, religiös-fundamentalistischen, maskulinistischen bis hin zu (extrem) rechten Bewegungen aufgezeigt. Zudem geht die Referentin auf aktuelle antifeministische Entwicklungen bei den verschwörungsideologischen Protesten gegen die Corona-Maßnahmen ein.

Zur Referentin: Rebekka Blum ist Soziologin, politische Bildnerin und Publizistin mit den Schwerpunkten Antifeminismus und (extreme) Rechte. Sie promoviert mit einem Stipendium der Rosa-Luxemburg-Stiftung zu „Antifeminismus in Westdeutschland zwischen 1945 und 1990" und ist Mitglied im femPI-Netzwer (feministische Perspektiven und Intervention gegen die (extreme) Rechte). Im Herbst 2020 hat sie gemeinsam mit Judith Rahner eine Studie zu Antifeminismus in der Corona-Pandemie erstellt: https://www.fes.de/themenportal-gender-jugend-senioren/gender-matters/artikelseite/antifeminismus-in-deutschland-in-zeiten-der-corona-pandemie und im Frühjahr 2019 ist von ihr das Buch „Angst um die Vormachtstellung. Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus" bei Marta Press erschienen.

Antifeminismus und Antisemitismus in der Gegenwart. Zu Verschränkung, kultureller Codierung, politischem Potenzial

Mit Janne Misiewicz und Florian Hessel

Seit etwa 15 Jahren lässt sich in Deutschland verstärkt ein organisierter Antifeminismus beobachten, der auf parteipolitischer Ebene zentral durch die AfD repräsentiert wird. Das Spektrum und der publizistische Einfluss des organisierten Antifeminismus reichen allerdings darüber hinaus – von extrem rechten Milieus bis weit in bürgerliche Lager und „die Mitte“ hinein. Antifeminismus zählt zu den allzu lange wenig thematisierten antimodernistischen Ressentiments. Dabei ist Antifeminismus so alt wie die moderne kapitalistische Gesellschaft und kann auch in Verbindung mit anderen Formen von Ablehnung, Hass und Gewalt auftreten.

Antifeminismus kommt eine wichtige ideologische wie organisatorische Integrations- und Scharnierfunktion zu. Innerhalb dieser Konstellation spielt auch Antisemitismus eine Rolle. Nach einer Einführung in das gesellschaftsgeschichtliche und konzeptionelle Verhältnis von Antifeminismus und Antisemitismus wird im Vortrag skizziert, wie Antifeminismus am Beginn des 21. Jahrhunderts kulturell codiert ist und wie kommunikativ eine Verschränkung mit antisemitischen Deutungsmustern ermöglicht wird. Davon ausgehend wird abschließend ein Blick auf die aktuellen Potenziale entsprechender antiemanzipatorischer, demokratiefeindlicher Allianzen vor dem Hintergrund von Krisenerfahrungen, Covid-19-Pandemie und Bundestagswahlkampf geworfen und auf die darin angelegte ‚Rehabilitierung‘ und Legitimierung frauen*feindlicher wie auch antisemitischer Gewaltpraxis in Wort und Tat.

Zu den Referent*innen: Janne Misiewicz (Hamburg) ist Sozialwissenschaftlerin und Mitarbeiterin der Zentralen Bibliothek Frauenforschung, Gender & Queer Studies der Universität Hamburg. Sie ist als freie Referentin in der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung tätig und engagiert sich bei Bagrut e.V. Verein zur Förderung demokratischen Bewusstseins <www.bagrut.de> sowie in feministischen Zusammenhängen.

Florian Hessel (Hamburg) ist Sozialwissenschaftler und Lehrbeauftragter für Sozialpsychologie und Sozialtheorie der Ruhr-Universität Bochum sowie des Zentrums Gender & Diversity Hamburg. Er ist als freier Referent und wissenschaftlicher Berater in der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung tätig und engagiert sich bei Bagrut e.V.

Gemeinsame Veröffentlichung zum Thema: Antifeminismus und Antisemitismus in der Gegenwart – eine Fallanalyse zu Verschränkung und kultureller Codierung. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), Wissen schafft Demokratie, Bd.8. Schwerpunkt: Antisemitismus (S. 168–179). Berlin 2020. Online: <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd8-15>

"Aber wir haben die wahre Natur der Geschlechter erkannt..." - Geschlechterpolitiken, Antifeminismus und Homofeindlichkeit im Denken der ‚Identitären'

Mit Judith Goetz

In ihren aufmerksamkeiterregenden Aktionen griffen die rechtsextremen „Identitären“ nicht selten auch geschlechterpolitische Themen auf. So entrollten sie im Novenber 2016 beispielsweise auf dem Balkon der Bundesgeschäftsstelle der Grünen in Berlin ein Transparent mit der Aufschrift „Ihr habt unsere Frauen längst vergessen“, darüber das Wort „Frauenrechte“ durchgestrichen, „Multikulti und Masseneinwanderung“ jedoch markiert. Dabei zeigt sich, dass seitens der „Identitären“ einerseits Frauen*rechte instrumentalisiert und mit einer rassistischen Logik versehen werden. Andererseits werfen sie „den Linken“ vor, nicht nur mit „Multikulti“ sondern auch in Bezug auf die Pluralisierung von geschlechtlichen Identitäten „Gleichmacherei“ zu betreiben. In ihrer Berufung auf vermeintlich „natürliche“ Vorstellungen von Heterosexualität und (komplementär und hierarchisch gedachte) Zweigeschlechtlichkeit zeigt sich sehr deutlich, dass hinter der vermeintlich modernisierten Variante des Rechtsextremismus alt bekannte sexistische und antifeministische Denkmuster stehen, die sich kaum vom klassischen Rechtsextremismus unterscheiden.

In einem Vortrag mit anschließender Diskussion werden die Geschichte der „Identitären“ im deutschsprachigen Kontext sowie ihre Ideologien nachgezeichnet und dabei der in den Reihen der „Identitären“ kultivierte Antifeminismus und Sexismus, die damit verbundenen Geschlechterbilder sowie die Beteiligung von Frauen* ins Zentrum der Analyse gerückt.

Zur Referentin: Judith Goetz ist Literatur- und Politikwissenschaftlerin und Mitglied der Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheitsowie des Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus. Sie ist u.a. Mitherausgeber*in der Sammelbände „Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen ‚Identitären‘“ sowie "Rechtsextremismus Band 4: Herausforderungen für den Journalismus".

Sexismus, Mackertum und sexualisierte Gewalt in der eigenen Szene

[Referentin anonym]

Viele von euch haben sicherlich mitbekommen, dass es genau diese Problematiken nicht nur außerhalb der Linken gibt, sondern dass dies alles Themen sind, mit denen sich schon lange beschäftigt werden müsste. Und genau das passiert auch seit Jahren, allerdings bekommt es entweder kaum jemand mit oder die Interessensschwerpunkte liegen woanders.
Bei diesem Vortrag wird eine Genossin über ihre Arbeit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt mit Betroffenen sprechen. Sie ist seit einigen Jahren in diesem Feld tätig und wird euch einen Einblick in Vorgehensweisen der Aufarbeitung, Probleme mit Mackern inklusive deren Umfeld und das Wegschauen der Szene geben.

Rechenschaftsbericht des Referats gegen Antisemitismus

Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021

Aufgrund der letzen beiden Pandemiesemester konnten die geplanten Workshops und Vorträge nicht stattfinden. Die ReferentInnen standen nicht zur Verfügung, da sie lieber vor Publikum referieren wollen. Gleichzeitig gab es ein Überangebot von frei zugänglichen Onlineangeboten, ein zusätzlicher Grund davon abzusehen. Die gegenwärtige Lage lässt aber eine gewisse Zuversicht zu, im Wintersemester Geplantes in Präsenz nachzuholen. Die „Online-Semester" wurden aber trotzdem so gut es ging genutzt, um die bereits starke Vernetzung mit Akteur*innen der Arbeit gegen Antisemitismus auszubauen. Die Mitarbeit an der Deutsch-Israelischen-Studierendenkonferenz ist weiter ein maßgeblicher Teil der Referatsarbeit. Gleichzeitig wurde die Semester für die Monitoring-Aufgaben im Darmstädter Universitätsbetrieb sowie der Zivilgesellschaft und die theoretische Weiterbildung des Referenten genutzt. Gerade im Kontext von COVID19 ist ein verstärktes Auftreten von Verschwörungstheorien als Welterklärungsansätze zu verzeichnen. Diese „Theorien" sind in vielen Fällen offen antisemitisch oder durch strukturellen Antisemitismus geprägt. Zudem haben die Ereignisse im Mai 2021 gezeigt, dass die Selbstverteidigung Israels gegen TerroristInnen auch in Deutschland AntisemitInnen zu Demonstrationen auf die Straße treibt. Das Referat hat diese kritisch begleitet und mit anderen AkteurInnen der Antisemitismuskritik hier zur Vernetzungs- und Aufklärungsarbeit einen Beitrag geleistet. Hierzu besteht weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit seitens des Referats. Die noch zu rekapitulierenden Ereignisse um Israel-bezogenen Antisemitismus und Antisemitismus im Zuge der Corona-Krise werden im Programm des Referats in dem kommenden Semester einen Niederschlag finden.

Rechenschaftsbericht des Referats Studieren mit Handicap

Kurzbeschreibung

Das Referat Studieren mit Handicap befasst sich mit den Themen

- Nachteilsausgleiche bei Prüfungs- und Studienleistungen
- Härtefallanträge und Nachteilsausgleiche bei Bewerbungen und zulassungsbeschränkte Studiengänge

Bisherige Aktivitäten

Das Referat wurde von mir ab dem 01.03.21 übernommen. Die anfänglichen Aktivitäten waren Recherchearbeit zu Nachteilsausgleiche bei Prüfungs- und Studienleistungen sowie Bewerbungen. Hierfür wurde bei Bedarf mit den entsprechenden Stellen der Universität Kontakt aufgenommen.

Dies ging über in den Aufbau des Beratungsangebots, um Studierende mit chronischen oder psychischen Erkrankungen in Bezug auf die oben beschriebenen Hauptthemen zu beraten. Hierzu wurden das Angebot über Instagram, Facebook und Telegram beworben. Zusätzlich wurde eine Webpräsenz auf der Homepage des AStA aufgebaut um Informationen über Nachteilsausgleiche erleichtert zugänglich zu machen.

Zusätzlich befasste ich mich mit dem Thema Gesundheit und Universität durch Besuche von Online-Tagungen des fzs e.V. und anderen Veranstaltungen.

Das Beratungsangebot

Das hierfür erstellte Beratungsgespräch besteht aus

- Auskunft über die Arten von Nachteilsausgleichen, die bei Prüfungsleistungen existieren, sodass die betroffene Person eigenständig Entscheiden kann, welcher Nachteilsausgleich hilft, das Studium barrierefreier zu gestalten
- Hilfestellung darüber, wie man beim Studienbüro oder bei Prüfer*innen einen Nachteilsausgleich anfordern kann. Insbesondere welche Unterlagen wie bspw. Atteste für eine Anforderung von einem Nachteilsausgleich notwendig sind

In Zeiten der Pandemie und verstärkten Hygieneregeln an der Universität werden die Gespräche per Mail, Zoom oder Telefon angeboten.

Es werden keine Auskünfte darüber gegeben welche Erkrankungen zu welchen Nachteilsausgleichen führen, da nur die betroffene Person oder der*die behandelnde Facharzt*ärztin darüber entscheiden kann, welche Teilhabemöglichkeiten infrage kommen.

Kommende Aktivitäten

Da die Auslastung des Beratungsangebots noch gering ist, werden Themen gesammelt, die das Beratungsangebot weiter verstärken sollen. Zudem wird das Referat an der Verbreitung des Angebots weiterarbeiten, bspw. durch die Informationsstellen der TU.

Hochschulpolitik – Tobias Kratz

Im Wintersemester 2020/21 gab es einige große Projekte, mit denen ich mich im Referat Hochschulpolitik beschäftigt habe. Im ganzen Semester zogen sich die im März 2020 begonnen regelmäßigen Treffen mit dem Präsidium weiter und wir haben uns monatlich mit Vizepräsident Warzecha getroffen, um über aktuelle Belange der Studierendenschaft zu sprechen. Im September ging es noch um die Umsetzung der Orientierungswochen, später dann über diverse Lehrformen der digitalen Lehre und gegen Ende des Semester um digitale Klausurformen mit Proctorio. Während des gesamten Semesters hat das Referat für Hochschulpolitik außerdem eine zentrale Anlaufstelle für sämtliche hochschulpolitische Belange dargestellt, welche auch intensiv genutzt wurde.

Studentische Selbstverwaltung

StuPa Präsidium

Neben der Tätigkeit im Referat für Hochschulpolitik war bis Beginn 2021 ein großes Projekt die Organisierung des Studierendenparlaments. Durch die Verbindung des Präsidiums mit dem AStA Vorstand konnten wir Kommunikationswege verkürzen und eine besser Vernetzung der beiden Gremien herstellen. Im Frühjahr 2021 war nach meinem Rücktritt die letzte Aufgabe, die Übergabe an das neue Präsidium.

Akademische Selbstverwaltung

Senat

Nach meiner Wiederwahl als studentische Vertretung im akademischen Senat war ein großes Thema die Besetzung der Senatsausschüsse. Neben der intensiven Betreuung des Senatsausschuss Lehre haben wir neue Interessierte in die Arbeit in akademischen Gremien eingearbeitet sowie versucht, weitere Interessierte in die Senatsarbeit einzubinden. Durch das Gründen eines "erweiterten Senats" haben wir versucht, externe in die Senatsarbeit einzubinden, jedoch wurde das Gremium durch mangelndes Interesse nicht in der Form wahrgenommen, wie gehofft, weswegen wir uns entschieden haben, anderen Projekten die Zeit zu widmen. Des Weiteren hat das Referat für Hochschulpolitik die Arbeit des akademischen Senats kritisch begleitet.

Pandemie Forum

Das Referat Hochschulpolitik hat an mehreren Sitzung des Pandemie Forums teilgenommen, indem die Universität monatlich über Corona Bezogenen Belange der Universität redet.

Senats AG Systemreakkreditierung & Systemakkreditierung allgemein

In den ersten drei Sitzung der Senats AG hat sich das Referat für Hochschulpolitik für bessere Bedingungen des Qualitätsmanagements an der TU Darmstadt eingesetzt. Durch einen intensiven Austausch mit anderen Vertreter*innen der Studierendenschaft und den studentischen Mitgliedern des Senatsausschuss Lehre konnten hier Positionen der Studierenden gestärkt vertreten werden. Durch einen Austausch mit anderen Statusgruppen erhoffen wir uns noch eine Verbesserung.

Diverses

Proctorio

Durch den Einsatz der Proctoring Software "Proctorio" erhoffte sich die TU Darmstadt eine Alternative für herkömmliche Papier-Klausuren zu bieten. Durch die jedoch problematische Software sah der AStA eine Gefahr für Studierende und das Referat für Hochschulpolitik hat gemeinsam mit dem Referat für digitale Lehre versucht, den Einsatz dieser Software zu verhindern. Es wurde außerdem versucht, durch ein tragen in den öffentlichen Diskurs Druck auf das Uni-Präsidium aufzubauen, was jedoch nur im geringen Maße erfolgreich war
(https://www.freitag.de/autoren/tobias-kratz/digitiale-chancengleichheit-der-universitaeten)

Klimagerechtigkeit

Seit Juni 2021 arbeite ich außerdem im Referat Klimagerechtigkeit im AStA. In diesem werden die Belange der Studierendenschaft zum Thema Klima in und um die Uni vertreten. Das Referat hat sich bisher mit den lokalen Gruppen in Darmstadt vernetzt, z.B. Fridays for Future und dem Global Strike Bündnis, in welchem der AStA jetzt auf den nächsten Klimastreik am 24.09.2021 hinarbeitet. Eine Vernetzung mit Hochschulgruppen ist aktuell in Arbeit. Erreichbar ist das Referat unter klima@asta.tu-darmstadt.de.

Kontakt

An dieser Stelle möchte ich herzlich den SL grüßen und folgt mir auf Twitter @tlitschi.

Hochschulpolitik und Qualitätsmanagement

Der Rechenschaftsbericht für das Referat HoPo QM wird nach Themenblöcken sortiert. Nach Fragen zu einzelnen Themen steht die Referentin gerne für Rückfragen zur Verfügung. Für Abkürzungen wird auf die letzten Rechenschaftsberichte verwiesen.

Qualitätsmanagement

- inQM-Beirat:

- Sitzung im Wintersemester

- Diskussion über die Arbeit des SL - die Studierenden haben im SL Kritik an den Fachbereichen geäußert und verlangen, dass diese sich an die Regeln halten. Sowohl von den Fachbereichen als auch von der Verwaltung gibt es dafür Unverständnis. Im nächsten SL nach dieser Sitzung des inQM-Beirat soll über die Arbeit des SL gesprochen werden
- Weiterentwicklung der Prozesse der Systemakkreditierung - ich habe gelernt, dass Studierende nicht in der Lage sind fachlich-inhaltliche Kriterien der Akkreditierung, wie zB Studierbarkeit, in Aktenlage-Verfahren zu beurteilen. Deswegen sind bei diesen Verfahren nur Profs dabei, sonst niemand. Außerdem ist Geschlechtergerechtigkeit ein übergreifendes Kriterium, was nicht durch Gutachter:innen zu beurteilen ist und der Verwaltung sind zu dem Thema noch nie Probleme zu Ohren gekommen, also kann das so schlimm ja wohl nicht sein. Okay.
- Das Thema Prüfungsorganisation (von der FSK) wurde besprochen - das Verfahren der Prüfungsplanung wurde vorgestellt, von studentischer Seite wurden auf verschiedene Probleme aufmerksam gemacht, vor allem die Veröffentlichung der Termine und die Korrekturfristen. Bei den Korrekturfristen wurde eine Frist in der PO-AB befürwortet. Die Studis im SL wissen das auch schon. Bei der Veröffentlichung der Termine wird an die Fachbereich in der Studiendekan:innen-Runde appelliert.
- Das ursprünglich angesetzte Thema der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung beim Lehramt wurde verschoben, weil die Leiterin des Zentrum für Lehrer:innen-Bildung leider erkrankt war

- Sitzung im Sommersemester

- Einarbeitung der neuen Stellvertretung, inklusive Treffen mit dem zuständigen Menschen in der Verwaltung für den inQM-Beirat
- Gespräch mit der (inzwischen ehemaligen) Leitung des ZfL im Vorfeld

- Der Vorschlag der FSK, eine Art Lehramtssiegel einzuführen, um dem Lehramt in der Systemakkreditierung mehr Raum zu geben und mehr Bewusstsein für das Lehramt zu schaffen, wurde sehr positiv aufgenommen

- Es gibt einen Zeitplan für die Systemreakkreditierung, wobei parallel die Weiterentwicklung der Grundsätze für gute Lehre stattfinden soll. Das wird ein Spaß, das ist nämlich ein Kriterium in der Systemakkreditierung, dass das ein solches Leitbild (in einer aktuellen Fassung!) geben muss. Da das zur ersten Begehung voraussichtlich nicht der Fall sein wird, werden wir, neben anderen Dingen, auch dafür Ärger bekommen. Zudem ist der Zeitplan sehr … ambitioniert und es ist uns unklar, ob der wirklich eingehalten wird.
- Das QM von UNITE! wurde vorgestellt. Die studentische Einbindung ist uns, obwohl ich sogar daran mitwirke, immer noch nicht ganz klar.
- Als letztes Thema wurde die Einbindung des Lehramts in die Systemakkreditierung besprochen

- Der Umgang mit dem Lehramt war schockierend. Die Schuld für die schlechte Einbindung wurde beim ZfL gesucht.
- Wir wollen das Thema weiter aufrufen, weil es aus unserer Sicht kein Ergebnis gab.

- Bericht bei der FSK der beiden Sitzungen

- Zur Sitzung des Sommers wurden vor allem aus dem Bereich Lehramt Fragen gestellt. Hier gab es auch neue Anstöße für Kennzahlen, die notwendig sind, um die Studierbarkeit des Lehramtes zu überprüfen. Insgesamt sind die Lehramtsfachschaften nicht besonders angetan vom QM.

- Weiterentwicklung des QM

- Im Kontext der verschiedenen SL-Sitzungen gab es eine Gesprächsanfrag der SL-Studis, um verschiedene Meta-Themen (insbesondere Nutzung der Evaluationen und zu Qualifikationszielen) zu diskutieren, zudem wurde gemeinsam mit dem Referat für HoPo-Innen eine grobe Strategie entwickelt, wie mit den Problemen im SL und im QM allgemein umgegangen wird. Aktuell ist ein evalutionärer Ansatz gewählt. Es wurden diverse Gespräche zu diesem Thema geführt.
- Gespräch mit der neuen Leitung des Projekts Systemakkreditierung
- 1. Sitzung AG Systemreakkreditierung

- wir haben gelernt, dass gute Lehre den Regelkreis durchbricht (einfach Nein)
- außerdem machen wir hier Demokratie und nicht Qualitätsmanagment (auch Nein)
- und zur Weiterentwicklung des Senatsausschuss Lehre (SL) und der Rolle des SL muss auf jeden Fall mit den Fachbereichen gesprochen werden, aber nicht mit den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des SL

- bald (Ende 2021/Anfang 2022) laufen die Akkreditierungen von diversen Studiengängen aus (was ein massives Problem ist), deswegen wurde jetzt mal nachgefragt, wie das mit diesen Studiengängen aussieht
- 2. Sitzung der AG Systemreakkreditierung

- Fr. Brühl war überrascht davon, dass Frauen und nicht-cis-männliche Personen, gerade wenn sie an den Technisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereichen studieren, sehr viele Erfahrungen mit sexistischem Verhalten haben und dass das einfach ein krasses Problem ist. Jetzt

schauen bitte alle Frauen und nicht-cis-männlichen Personen in den Technisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereichen schockiert.

- Thema war die Weiterentwicklung der Verfahren zur Institutionellen Evaluation - wobei in dieser Sitzung aus studentischer Sicht keine echten Weiterentwicklungen zu sehen war, sondern Beschwerden von bestimmten Fachbereichen, die das mit der Qualitätsentwicklung nicht verstanden haben
- Gab von studentischer Seite den Vorschlag, bei Viel-Fächer-Fachbereichen, zB FB 02, die Gutachter*innen-Gruppe zu vergrößern, um die Fächer besser zu repräsentieren und außerdem in das Anforderungsprofil der Professuralen Gutachter*innen aufzunehmen, dass mindestens eine Person mit Erfahrung im Bereich Studiengangsdesign/Studiengansentwicklung beteiligt sein muss. So soll der Bezug zu Studium und Lehre gestärkt werden. Der Vorschlag scheint recht gut aufgenommen worden zu sein.
- Die dringend Anmerkung von studentischer Seite, dass die Fachschaften unzufrieden mit der Unterstützung des Dez II für die Fachbereiche sind und dass die Verwaltung sowohl auf dezentraler als auch auf zentraler Ebene **dringend** mehr Personal brauchen, auch um mal wirklich eine Kommunikation der Regeln und Grundlagen sicher zustellen, wurden knallhart ignoriert. Da das unserer Meinung nach der Ursprung vieler Probleme im QM ist, werden wir das immer wieder anbringen.
- Absoluter Hot-Take: Die Realisierbarkeit eines Studiengangs in TUCaN soll in den Prozess mit aufgenommen werden. Nur, was in TUCaN geht, kann im Studiengang auch umgesetzt werden. Heißt, wenn es einen coolen Vorschlag gibt für einen Studiengang und das in TUCaN nicht geht, ja, dann haben wir halt Pech gehabt. Ich zumindest bin innerlich zusammengebrochen bei dem Vorschlag. Das ist problematisch, weil wir von anderen Hochschulen wissen, dass so gerade studentische Vorschläge abgewiesen werden, weil sie „technisch nicht umsetzbar sind".

Fachschaften

- Beratung

- Teilnahme an Sitzung der Fachschaft Informatik, Beratung zu Prüfungssituation
- Teilnahme an Sonder-FSK zur Prüfungssituation
- Beratung mit das Fachschaft Mathematik zum Auftaktgespräch der Institutionellen Evaluation
- Gespräche mit der Fachschaft ETIT zur Begehung im Kontext der Institutionellen Evaluation

- Workshops

- Konzeption und Durchführung eines Workshops zum Thema Studiengangsdesign (auf Wunsch einer Fachschaft)

- Teilnahme an der Konferenz der Informatikfachschaften

- Vernetzung zum Thema Akkreditierun
- Positionspapier zum Thema Anerkennung und Anrechnung
- Positionspapier zum Thema Geschlechterrepräsentation in der Informatik

UNITE!

- Teilnahme an Treffen der Task Force Quality Management von UNITE!
- SURE!

- Teilnahme an Treffen von SURE! - die Studierendenvertretung von UNITE!, die jetzt ein offizielles Organ ist
- SURE! besitzt nun ein Mission Statement
- Innerhalb von SURE! wird das Thema des Ungleichgewichtes zwischen den verschiedenen Hochschulen wichtig, weil Darmstadt sehr viele Studierende in der Studierendenvertretung stellt, andere Hochschulen aber mit nur einer Person oder gar nicht vertreten sind
- Aktuell befinden wir uns in Darmstadt im Austausch mit Stellen an der Uni, im Kontext des Ausgleichs der Arbeit, die getätigt wird

- Es war Dialogue Forum (sowas wie die Mitgliederversammlung von Unite!) - das war zT sehr interessant, wir als Studierende konnten unsere Themen ganz gut einbringen.

HoPo-Extern

- LAK Hessen

- Teilnahme an LAK Sitzungen

- Themen waren die internen Sturkturen der LAK, das Hybrid-Semester und die anstehende Novelle des HHG
- Zur HHG-Novelle ist eine Untergruppe gegründet, die die Position der LAK entwickelt, an dieser sind wir beteiligt. Die Position soll vor dem 28.11 fertig und durch die LAK und die ASten bestätigt werden
- Zur Novelle des HHG hat die LAK unter Wortführung von der TU Darmstadt einige Positionen entwickelt, die in den Stellungnahmen der einzelnen ASten aufgenommen werden sollen. Für die TU Darmstadt haben zwei Mitglieder des Vorstandes und die HoPo QM Referentin die Stellungnahme verfasst.
- Für die LAK wurde weiterhin eine Stellungnahme zum Antrag der FDP zu Online-Wahlen verfasst.

- Wie wir in Darmstadt gesehen haben, sind Online Wahlen eine dumme Idee, es sollte daher echt wieder gelassen werden.

- fzs

- Planung und Durchführung von zwei Sitzungen des Kassenprüfungsauschusses des fzs
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung

- Diskussion und Abstimmung aller inhaltlichen Anträge, inklusive des Antrags zu Online Wahlen aus Darmstadt

- Dieser Antrag wurde nach sehr langer Diskussion angenommen

- Bündnisarbeit

- Mit dem sog Lockdown Light gehen vielen Studierenden jetzt wieder die Jobs verloren, das Solidarsemester-Bündnis hat sich reaktiviert und stellt neue Forderungen auf.

Weiteres

- Regelmäßige Teilnahme am Tour Fix mit VP Lehre
- Im Wintersemester Betreuung des AStA-Telegram-Channel, im Sommersemester vor allem Betreuung der Gruppe
- Verfassung einer Pressemitteilung zur Prüfungssituation
- Teilnahme am Pandemie-Forum
- Rede beim Tag der Lehre - deutliche Kritik am gestiegenen Workload und dem Fokus auf Klausuren
- Stellungnahme und Teilnahme als studentische Sachverständige bei einer Anhörung des Wissenschaftsrates zum Thema Digitalisierung in Studium und Lehre
- Gastbeitrag zum Thema Kompetenzorientiertes Prüfen im Blog von Jan-Martin Wiarda

- Die Stellungnahme, die Rede und der Gastbeitrag können bei Bedarf nachgereicht werden

Referat Internationales

Referent*innen: Anna Astakhova, Aleko Khen, Mohamed ben Brahim

Zielsetzung: Unser Aufgabenbereich im Referat Internationales betrifft fast alle Angelegenheiten internationaler Studierenden, von deren Integration ins deutsche Studiensystem, über deren Beratung, Betreuung und Interessenvertretung, bis zu interkulturellen Aktivitäten. Das Referat beschäftigt sich ebenfalls mit Internationalisierungsthemen. Seit dem letzten Semester ist die engere Zusammenarbeit mit dem Studienkolleg Darmstadt auch ein Aufgabenbereich des Referats. Darüber hinaus beteiligt sich der Referat Internationales bei der Interessenvertretung von Studierenden innerhalb der internationalen Netzwerke der TU Darmstadt wie UNITE! [1].

Internationaler Zirkel: Der internationale Zirkel trifft sich jede zweite Woche und bespricht die aktuellen Themen und bereitet sich für die kommenden Termine vor. Das Treffen dient ebenfalls als Vernetzung zwischen den Referent*Innen (sowie mit Tutor international). Es wird über die zuständigen Aufgabenbereiche berichtet und ausgetauscht. Dazu werden die über das Ticketsystem erhaltenen Fragen und Anfragen gemeinsam beantwortet.

Projekt „TUtor international"

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Projekt „Tutor International wird fortgeführt. Das Projekt wird voraussichtlich ab dem WiSe21/22 bei dem Dezernat 8 Referat „Wilkommen und Wohnen" angegliedert. Seit letzten paar Semester begleiten wir das Projekt bei dem Übergang zum Dezernat und unterstützen das Projekt bei den Gesprächen. Die Kooperationsveranstaltungen, wie Begleitdienst [2] und Beratungsstunden angeboten vom Projekt finden weiterhin statt. Eine gegenseitige Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ebenso.

Sprechstunden

Die Sprechstunde fand in diesem Semester bei Bedarf statt. Fragen oder Hilfsanfragen von Studierenden erhalten wir überwiegend über Email oder über das AStA Büro. Diese werden bearbeitet und bei Bedarf, ein digitales Treffen organisiert. Dies gilt auch für Studierenden aus den internationalen Hochschulgruppen.

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde ist bisher für internationale Studierende schwer zu erreichen und viele ausländischen Menschen kriegen für mehrere Monaten ihre aufenthaltstiteln nicht verlängert. Als Referat haben wir uns seit Oktober 2020 mit dem Thema kontinuierlich beschäftigt und ständig versucht, auf das Problem aufmerksam zu machen und die Entscheidungsträger zum schnellen Handeln zu "zwingen". Gespräche mit der Ausländerbehörde, dem Oberbürgermeister und dem Ausländerbeirat wurden aktiv gesucht und haben stattgefunden. In diesen haben wir alle Beteiligten auf die dramatischen Zuständen sowie die große und besondere Betroffenheit der internationalen Studierenden aufmerksam gemacht. Weitere Follow up Treffen finden im August und September statt.

Betreuung und Zusammenarbeit mit den Internationalen Hochschulgruppen

Aufgrund der Pandemie kam es in der letzten Zeit zu keiner Kooperationsveranstaltung wie früher mit den internationalen Hochschulgruppen. Der Kontakt blieb aber bestanden. Wie alle Hochschulgruppen sind hier auch die internationalen Hochschulgruppen mit Herausforderung konfrontiert, Pandemie-gerechte Veranstaltungen zu organisieren, sowie Mitglieder und Interessierte zu gewinnen.

Zusammenarbeit mit dem Studienkolleg

Es wurden drei Treffen für die Studienkollegiaten/innen organisiert. Dabei ging es um die AStA Vorstellung sowie erst-und zweit-Semestern Unterstützung. Als Weiteres wurde die Unterstützung den Studienkollegiaten bei der Rückerstattung von Tickets angeboten, da viele von denen das Studium von Zuhause durchführen müssen, weil sie kein Visum erhalten haben. Zusätzlich unterstützen wir die Studienkollegiaten bei den Fragen mit Ausländerbehörde/gesetzliche Krankenversicherung sowie Sperrkonto und Wohnungssuche.
Darüber hinaus hat sich der Referat an einer Diskussionsrunde zu dem Thema Hochschulzugangsberechtigung für internationale Bewerber*Innen beteiligt. Diese wurde von einer Abgeordneten vom Land Hessen organisiert. Die Thematik kam infolge der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG).

Zusammenarbeit und Interessenvertretung

Weiterhin werden bei den verschiedensten Treffen die Interessen der internationalen Studierenden vertreten und bei Angeboten für die internationalen Studierenden mitgestaltet. So nahmen wir an gemeinsame Sitzungen mit Dezernat 8 teil, wo sie bei der Gestaltung der Orientierungsveranstaltung der Universität mitgewirkt haben.
Aleko und Anna sind weiterhin Mitglieder in dem Beirat von dem Sprachenzentrum. Die Treffen finden immer zum Beginn von Semester statt. Es werden diverse Fragen und Probleme, z.B. wie Fristen für Anmeldung, Sprachenangebot usw. besprochen, diskutiert. Mögliche Verbesserungsoptionen werden besprochen und dementsprechend umgesetzt.

Darüber hinaus nutzen wir auch den AK für internationale Studierende [3], um das Gestaltungs- und die Vernetzungspotential zu nutzen. Die letzte Sitzung fand am 30.06.2021 statt. Es wird über Probleme internationaler Studierende gesprochen und mögliche Lösungsansätze gesucht. Ein gegenseitiger Austausch findet ebenfalls statt.

Ein weiteres Treffen von dem Verwaltungsrat des Studierendenwerks fand am 12.07.2021 statt. Das Thema der Sitzung war Internationalisierungsstrategie des StuWe im Bereich Wohnen. Es wurde die aktuelle Strategie und Richtlinien des StuWe besprochen. Studierende haben ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge geäußert.

Internationale Studierendenvertretung in UNITE! [5]

Aleko ist als Referent für Internationales auch als studentische Vertretung in den Netzwerken Cluster und Unite!. Seit diesem Semester wurde Aleko als eine der Spokesperson von SURE! (Students in Unite! for Representation and Empowerment) gewählt. Die Treffen in den Task Forces fanden dieses Semester monatlich statt und Meetings von SURE ebenso.

Sonstiges

Die Referent*innen des Referats Internationales beteiligen sich bei Möglichkeit bei anderen übergreifenden Aktivitäten des AStA. Dazu gehört zum Beispiel die Vorstellung des AStA bei Fachbereichen und Studierenden.

____

[1] https://www.tu-darmstadt.de/universitaet/international/netzwerke_2/index.de.jsp

[2] Begleitsdient ist ein Service, angeboten von Tutor international und initiiert in der Zusammenarbeit mit dem Referat und wird weiterhin als Grundlage für die politische Arbeit des Referats benutzt. Studierende können bei Bedarf zu verschiedenen Angelegenheiten begleitet oder beratet werden. Strukturelle Probleme können anhand der Fälle sichtbar und können Maßnahmen von Referat eingeleitet werden.

[3] AK für internationale Studierende ist ein Zusammenschluss von "allen" lokalen Akteuren für internationale Studierenden aus der TU und H_Da. Unter anderem sind zum Beispiel TU, H_da, StuWe, AStA, IGeM, Beschwerdemanagment der TU, Sprachenzentrum, KHG, ESG vertreten.

Rechenschaftsbericht Referat Hochschulgruppen

Referent*in Mohamed ben Brahim

Zusätzlich als Referent für Hochschulgruppen stand ich für Anfragen rund um Hochschulgruppen zur Verfügung und bearbeite ich diese. Dabei handelt sich oft um Finanzanträge oder allgemeine Fragen zur Gründung von Hochschulgruppen.

Kulturreferat

Bisherige Tätigkeiten 2020/21:

- Etablierung eines regelmäßigen Kulturkolloquiums, bei dem einmal im Monat von Studierenden eigens ausgewählte Themen – wissenschaftlicher, politischer, sozialer Art – gemeinsam besprochen und kritisch diskutiert werden
- Regelmäßige Organisation von Sitzungen des feministischen Lesekreises des AStA; aktuell Übergabe an und Weiterplanung des Projektes mit dem Feminismusreferat
- Koordination der Gespräche mit dem Landesmuseum Hessen bezüglich einer Kooperation, die Studierenden aller Darmstädter Universitäten freien Eintritt zu allen Ausstellungen und Events erlaubt

Aktuelle Projekte:

- Abschließende Verhandlungen mit dem Museum, Einigung auf ein gemeinsames Vertragswerk, das perspektivisch in ein Kulturticket übergehen soll nach Vorbild der Staatstheater-Kooperation
- Planung einer Veranstaltung zum Thema Feminismus, mit der zugleich der Lesekreis beworben werden soll

Künftige Pläne:

- Übergabe des Referats aufgrund von baldigem Studienabschluss; Erhaltung der regelmäßigen Veranstaltungen
- Langfristig: Einbeziehung weiterer lokaler Kulturinstitutionen in das Kulturticket

Rechenschaftsbericht Öffentlichkeitsarbeit

Referent*in Tim Lange

Erstibegrüßung

Zum Start des Wintersemesters war die erste Aufgabe allen neuen Studierenden den AStA näher zu bringen. Da die Owo Präsentation des AStAs schon einige Jahre alt war, habe ich diese neu erstellt und mit aktuellen Informationen bestückt. Gemeinsam mit einem kleinen Begrüßungstext wurde diese auch auf der AStA Webseite veröffentlicht.
Zudem haben die Gewählten und ich aufgeteilt die Präsentation in zahlreichen Orientierungswochen vorstellt und Fragen zum AStA beantwortet.

Presse

Im Laufe des letzten Jahres haben wir unter anderem eine Pressemitteilung zur Prüfungssituation herausgegeben bei der ich die Ansprechsperson war. Weiterhin habe ich auch ein Interview mit dem hr geführt und mehrere Presseanfragen des Echos bearbeitet.

Webseite

Zum Kerngeschäft als Öffentlichkeitsreferent gehört unter anderem die Webseite. Ich war dabei zuständig dafür Inhalte des AStAs zu veröffentlichen und habe anderen Referaten bei Veröffentlichungen zur Seite gestanden. Vor Kurzem habe ich auch begonnen Unterseiten zu aktualisieren und von alten Inhalten zu befreien.

Social Media & Mail

Ich habe auch im letzten Jahr die Social Media Kanäle des AStAs betreut und auf Nachrichten, welche per Social Media gestellt wurden, geantwortet. Außerdem habe ich regelmäßig an den Treffen mit dem VP Lehre teilgenommen und daher auch Mails mit Fragen zum aktuellen Stand der Planung beantwortet, insbesondere im Bezug auf die Prüfungsphase im Winter und zur Zeit mehrere Mails bezüglich möglicher Präsenz im nächsten Semester.

Wahlinformationen

Zu den diesjährigen Hochschulwahlen habe ich eine Wahlwebseite angeregt. Linus hat freundlicherweiße den Designpart übernommen.
Die Webseite umfasste neben Informationen zu den wählbaren Gremien und Informationsseiten zu den antretenden Listen auch einen Studi-o-Mat.
Auch wenn es nicht für eine höhere Wahlbeiteiligung gereicht hat, hat die Seite in der kurzen Zeit eine beachtliche Menge an Traffic erzeugt und kann positiv entgegen geblickt werden.

Onlineprüfungen

Auch zum Anfang des Wintersemesters begann die TU sich intern mit Onlineprüfungen zu beschäftigen. Dabei habe ich von Anfang an Demonstrationsprüfungen mitgemacht und an gemeinsamen Treffen des AStAs mit der HDA teilgenommen. Dabei haben wir uns schon kritisch gegenüber Proctorio geäußert.

Nach etwas Funkstille kam dann Ende Januar die Entscheidung des Präsidiums zu Onlineprüfungen. Im Weiteren stellte sich heraus, dass die TU die FernPrüfDV etwas gedehnt ließt und keine Alternative zu Proctorio anbieten möchte. Daraufhin ergab sich eine längere Diskussion mit Präsidentin und VP Lehre über die richtige Auslegung der Verordnung. Am Ende haben wir auch noch Kontakt zum HMWK aufgenommen, was dann zum gewünschten Kompromiss geführt hatte: Es durfte alternativ auch mit Stift & Papier geschrieben werden.
Im Rahmen der ausgiebigen Beschäftigung mit Proctorio habe ich auch Personen mit Fachschaftsnähe beraten bezüglich den Kritikpunkten an Proctorio und stand im Austausch mit dem GFF für eventuelle Rechtsschritte.

Vorlesungsaufzeichnungen

Eines der Kernthemen digitale Lehre (bevor Corona kam) war wie man möglichst Vorlesungen auch als Aufzeichnung bereitstellen kann ohne viel Mehraufwand. Dabei habe ich mich beschäftigt welche Möglichkeiten es gibt und was andere Unis einsetzen.
Mit diesem Thema bin ich auch in den E-Learning Beirat. Dort kam dann heraus, dass das Thema kürzlich auch vom HRZ durchgerechnet wurde und sie dabei auf eine horrende Kalkulation gekommen sind, welche das Projekt nicht wirtschaftlich machen. Es wurde überlegt eventuell über den HRZ Beirat eine Neukalkulation anzustoßen.

Politische Bildung

Daniel Engel

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Referent für politische Bildung lag der Fokus meiner Tätigkeit in den letzten Monaten auf der Durchführung digitaler Veranstaltungsformate. Zwar gab es darüber hinaus Planungen für eine Veranstaltungsreihe mit Präsenzanteilen, aufgrund der unsicheren Pandemielage hatten jedoch weder Referent*innen noch Veranstaltungslocations ausreichend Planungssicherheiten, um einer solchen Reihe zusagen zu können. Das Vorhaben musste daher leider unbestimmt verschoben werden.

Im Kontext der digitalen Formate wurden Vorträge per Livestream durchgeführt. So zum Beispiel der Vortrag ‚Warum eine Gewerkschaft für Mieter_innen?', der die Selbstverwaltung und -organisation von Mieter*innen vor der Hintergrund einer eskalierenden Wohnungspolitik thematisierte. Darüber hinaus fand eine Buchvorstellung zu dem kürzlich erschienenen Buch ‚Strammstehen vor der Demokratie. Extremismuskonzept und Staatsschutz in der Bundesrepublik' von Sarah Schulz und Maximilian Fuhrmann statt. Aufgrund technischer Schwierigkeiten musste die Veranstaltung jedoch kurzfristig in ein Gesprächsformat abgewandelt werden. Derzeit gibt es daher die Überlegung, allen Interessierten einen bereits bestehenden Vortrag zu einem ähnlichen Themenkomplex zugänglich zu machen.

Für die Zukunft ist eine engere Kooperation mit dem Feminismus-Referat des AStA geplant. Ziel dieser Kooperation ist die Organisation einer größeren Veranstaltungsreihe. Da die Planung derzeit noch in der Anfangsphase steckt, können derzeit noch keine Angaben zu möglichen Vortragstiteln oder Referent*innen gemacht werden.

Studieren mit Kind

Juliette Bührer

Das Referat wurde im Januar 2021 von mir aufgenommen.

Was gemacht wurde

Durch die Pandemie lag der Fokus, der Studierenden mit Kind, auf der Klärung der derzeitigen Situation der Studierenden und individueller Beratung/ Unterstützung bei Kontakt Aufnahme mit Institutionen der Universität.
Bei verschiedenen online Treffen durften wir die Gruppe der Studierenden mit Kind Repräsentieren. Ständiger Gast war ich bei den Treffen der Teilzeitstudienstelle zudem wohnte ich dem Workshop der Service Stelle Familie bei, bei welchem wir beitragen konnten zur Auditierung der TU Darmstadt als familienfreundliche Universität.
Mit der Stelle Teilzeitstudium von Gabrielle Pfeiffer haben wir uns getroffen, um uns vorzustellen und künftige Aufgaben und Wünsche der Zusammenarbeit zu besprechen. Zudem habe ich einen "Mama- Talk" Beitrag verfasst zu dem Thema
Teilzeitstudium was heißt das für Studierende mit Kind, diesen habe ich in unserer Gruppe und auf der ASTA-Steite unter der Rubrik Studierende mit Kind veröffentlicht.
Das weiteren habe ich Netzwerk Arbeit mit der evangelischen Hochschule betrieben.
Aus dieser Zusammenarbeit ist unser erstes virtuelles studieren mit Kind „Kaffeeklatsch am Abend" treffen entstanden.

Welche Projekte gerade anstehen

Das virtuelle treffen möchten wir in einem festen Rhythmus Weiterführung, wie beim ersten Mal in Kooperation mit der evangelischen Hochschule und gerne auch mit der Hochschule Darmstadt.
Gerade steht ein Treffen mit dem Studierendenwerk Darmstadt an. Darüber möchte ich danach auch wieder einen Beitrag für die Studierenden mit Kind verfassen.
Ein Flyer, wo sich Frau Zobel und meine Wenigkeit vorstellen, ist für Anfang des kommenden Semesters in Arbeit.

Welche Projekte sollen Zukünftig umgesetzt werden:
Wir möchten eine Infoveranstaltung für Studierende mit Kind so Semester Beginn des Wintersemesters in der OE- Woche abhalten.
Auf lange Sicht möchten wir einen „Studierenden mit Kind Blog" erstellen, wo man alle Informationen der verschiedenen Institutionen, die für Studierende mit Kind interessant sind finden kann.
Desweitere möchte ich weitere kleiner Block Beiträge erstellen rund um die Themen welche die Studierenden mit Kind gerade in ihrem Studium beschäftigen.

Referat „Studierende mit Kind(ern)“

Kim Zobel

Das Gesamtziel des Referats ist es den Studierenden mit Kindern bei Problemen aller Art weiterzuhelfen und ein Netzwerk zwischen den Studierenden aufzubauen.

Das Referat wurde zum 01.01.2021 von mir gemeinsam mit Juliette Bührer aufgenommen. In den vergangenen sechs Monaten habe ich mich viel mit den Rechten und Pflichten der Studierenden mit Kindern auseinandergesetzt, primär stehen hier das Mutterschutzgesetz und das Hochschulgesetz. Zudem habe ich mich mit allen, für Studierende mit Kind, relevanten Stellen in Verbindung gesetzt und über universitätsinterne Prozesse und Procedere informiert. Dies umfasst das Teilzeitstudium, die Familienstelle und auch das Beschwerdemanagement.

Zudem habe ich Studierende bei akuten Anliegen betreut und beraten, so wie Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Schwerpunkte der Beratung waren Nachteilsausgleich bei Prüfungen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch Corona bedingte Schließzeiten in den Kindertagesstätten und Schulen und Möglichkeiten zur Vereinbarung mit dem Berufs- und Studienleben. Grundsätzlich wurde den Studierenden bei allen Schritten angeboten, ihre Interessen stellvertretend als Referat des Asta vorzutragen. Final konnte bis heute alle Anliegen geklärt werden und die Studierenden konnten Lösungsvorschläge umsetzen.

Gemeinsam mit Juliette Bührer wurden die Interesse der Studierenden mit Kindern vertreten und repräsentieren, wie beim Workshop der Service Stelle Familie im Rahmen der Auditierung der TU Darmstadt als familienfreundliche Universität.

Zudem habe ich die Interessen der Studierenden mit Kind im Rahmen des Diversity Day der TU am 18.05.2021 vertreten. Seit diesem Frühjahr besteht eine Kooperation mit dem Referat „Studieren mit Kind“ mit der evangelischen Hochschule. Je nach Situation werden zukünftig in regelmäßigen Abständen virtuelle oder auch physische Treffen stattfinden. Im Oktober soll es für alle Studierenden beider Universitäten eine Informationsveranstaltung für das Studieren mit Kindern stattfinden, die den Studieneinstieg erleichtern, jedoch soll auch Raum sein, um unbürokratisch über allgemeine und spezielle Fälle und Probleme zu sprechen, neue Informationen dazuzugewinnen.

Im kommenden Wintersemester, sofern der Studienbetrieb an der Universität wieder aufgenommen wird, werden die Rückzugsräume für Studierende mit Kindern überprüft und eventuell renoviert bzw. angepasst.

20.07.21

Rechenschaftsbericht des Referat für Soziale Arbeit und Beratung

-Allgemeiner Studierendenausschusses der TU Darmstadt (ASTA TU Darmstadt)-

Das Referat für Soziale Arbeit und Beratung wird seit dem 01.12.2018 von mir begleitet. Es knüpft darüber hinaus an das zuvor existierende Referat für Soziales an.

Beratungsschwerpunkte sind:

- **BAföG**
- **Wohngeld**
- **Beratung zu ALG I + II für Studierende**
- **Alternative Finanzierungsmöglichkeiten**
- **Studentische Krankenversicherung**
- **Kindergeld**
- **Erstberatung zum Thema Schulden**
- **Corona-Notfallhilfen, Notfonds, etc.**
- **Andere soziale Themen**

Sars-Cov-2-Situation

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage erfolgte die Beratung überwiegend telefonisch als auch per Mail. Das Beratungsangebot wurde kontinuierlich dem Pandemiegeschehen angepasst. So war und ist zwischen auch Beratung vor Ort im AStA möglich, wenn dem nichts entgegensteht (Pandemie-Geschehen, behördliche Vorgaben, Hygienemaßnahmen, TU-Vorgaben, etc.)

Beratungskonzept
*Die Beratung ist als niedrigschwellige Erstberatung konzipiert. In der Sprechstunde wird das Anliegen der Studierenden analysiert ggf. werden erste Lösungsmöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus verwende ich Methoden aus der personenzentrierten Einzelfallhilfe und/oder leiste Verweisberatung (z.B. Verweis zu fachspezifischen Beratungseinrichtungen). Studierende werden ermutigt ihre Problemlagen zu erkennen und selbstständig zu lösen – immer unter der Prämisse, dass sie das nötige „Rüstzeug" beim Referat für Soziale Arbeit und Beratung „abholen" können. Ziel hierbei ist es, die Studierenden zu selbstbewussten Akteur*innen im Umgang mit Behörden, Institutionen, Universität, etc. zu machen.*

Die Studierenden können über die Homepage des AStA selbstständig einen Beratungstermin online vereinbaren oder auch absagen. Zum vereinbarten Zeitpunkt werden sie bspw. bei einer Telefonberatung dann durch mich angerufen.

Beratungsangebot
Das Beratungsangebot des Referats für Soziale Arbeit und Beratung deckt insbesondere folgende Themenfelder ab:

- ***Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**: Beratung zur Antragsstellung, Bescheid, Widerspruch, Fachrichtungswechsel, Förderung über die Förderungsdauer hinaus, Leistungsnachweise, Vorausleistung, und ggf. weitere Themen*
- ***Mietzuschuss nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)**: Antrag, Bescheid, Widerspruch, ggf. weiteres*
- ***Alternative Studienfinanzierung**: Studienkredite, Studienabschlusshilfen, Bildungskredit der Bundesregierung, ggf. weitere Alternativen*
- ***Beratung zu Leistungen nach SGB II und SGB III (ALG II und ALG I)**: Prüfung ob Antragsvoraussetzungen für Studierende erfüllt sein könnten; Es erfolgt keine Beratung zu Bescheid und Widerspruch*

Erstellt von: D.B. 1

- ***Studentische Krankenversicherung**: Familienversicherung, Krankenversicherung bei Erwerbstätigkeit*
- ***Schulden-Coaching / Schuldenregulierung***
- ***ggf. weitere Themen"***

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) regelt in Deutschland wer Rechtsdienstleistungen erbringen darf. Um nicht gegen das RDG zu verstoßen ist folgende Richtlinie zu beachten:

*„Die Beratung erfolgt als Erstberatung. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Beratung, die ausschließlich bspw. Volljurist*innen vorbehalten ist, erfolgt. Die Beratungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind als einführende Information gedacht, ersetzen daher keine anwaltliche Beratung. Sie erheben weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Rechtsverbindlichkeit. Das Beratungsangebot richtet sich ausschließlich an Mitglieder der Studierendenschaft der TU Darmstadt"*

Mit der Sozialberatung für Studierende erfüllt die Studierendenschaft ebenfalls seine satzungsrechtliche Aufgabe gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 Satzung der Studierendenschaft und seine gesetzliche Aufgabe gem. § 77 Abs. 2 Nr. 3 HHG.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte / Verschwiegenheit

*Die Berater*innen sind zur Verschwiegenheit gegenüber den Ratsuchenden verpflichtet.*

*Der Datenschutz wird gem. der Datenschutzgrundverordnung (EU) gewährleistet. Grundsätzlich werden während der Beratung keine persönlichen Daten erhoben oder gespeichert, es sei denn, dass dies für die Beratung unabdingbar ist und darf dann nur nach Zustimmung des*r Ratsuchenden erfolgen.*

Sollten Daten erhoben oder gespeichert werden, so werden sie unverzüglich nach Beendigung der Beratung vernichtet.

Öffentlichkeit

Das Referat für Soziale Arbeit und Beratung richtet einen eigenen Themenbereich auf der Homepage des AStA ein, aus denen Informationen bzgl. Beratungsthemen oder sozialrechtlichen Aspekten für Studierende einsehbar sind. Ebenfalls verwaltet das Referat diese Seiten und aktualisiert sie regelmäßig."

Fazit

Das Beratungsangebot des Referats wird kontinuierlich in Anspruch genommen. Die freien Terminslots sind in der Regel wöchentlich ausgebucht. Die Beratung am Telefon funktioniert erstaunlich gut und von mir ist es auch angestrebt diese Möglichkeit der Beratung auch nach einem etwaigen Pandemie-Ende beizubehalten, so dass Studierende eine Vor-Ort als auch eine telefonische Beratung „buchen" können.

Auch internationale Studierende nahmen und nehmen das Beratungsangebot gerne war. Hier erfolgt die Beratung auch ggf. in Englisch, sofern das erwünscht ist.

Seit Pandemie-Beginn ist verstärkt ein Beratungsbedarf zu zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten erkennbar.

Rechenschaftsbericht des *Lesezeichen*

(Wintersemester 2020/21 & Sommersemester 2021)

Es folgt eine Übersicht ausgewählter Tätigkeiten, geordnet nach ihren Arbeitsbereichen:

Organisation & Koordination

- Planung, Durchführung und Moderation regelmäßiger Redaktionssitzungen
  (Updates, To Do's, Abstimmungen)
- Koordination und Betreuung des CfP
  (Beratung der Beitragenden, Vorgespräche über Ideenskizzen)
- Rekrutierung von Beitragenden parallel zum CfP
  (Rundmail, Vorgespräche, gemeinsame Ideenentwicklung)
- Koordination und Mitarbeit an der Auswahl von CfP-Beiträgen
  (Diskussionsprozess und Abstimmung)
- Beratung und kollaborative Textarbeit mit Beitragenden
  (Textdiskussion, Korrekturen, Rückmeldung, Abschlussgespräch)
- Koordination und Mitarbeit an der Erst- und Zweit- sowie Abschlusskorrektur
  (Verteilen von Korrekturaufträgen, Updates zum Stand)
- Planung und Durchführung der Werbung auf sozialen Medien
  (Bewerbung des Zeitschriften-Release, einzelner Artikel, CfP)
- Abrechnung der Aufwandsentschädigung (AE) für die Beitragenden
- Herausgabe der Ausgabe "Normalität"
- Regelmäßiger Bericht des Projektstands auf AStA-Sitzungen

Redaktion & Textproduktion

- Sichten, Lesen, Diskutieren, Sortieren akquirierter Beiträge aus dem *Call for Papers*
- gemeinsame Auswahl von Beiträgen
  (auf Basis öffentlich einsehbarer, zuvor etablierter Gütekriterien)
- Diskussion und Formulierung formaler, inhaltlicher Rückmeldungen
- Überarbeitung redaktionseigener Beiträge mithilfe gegenseitiger Rückmeldung
- zweite Korrekturphase durch je zwei Redaktionsmitglieder pro Beitrag
- Abstimmung und Erstellung, Korrektur und Diskussion des Editorials
- Festlegung von Design, Beitragsabfolge, Editorialtext-Planung und CfP-Planung
- Diskussion des Formats kommender Ausgaben
  (nach Corona: Rückkehr zu Print & PDF + neu: Blog)
- Übergabe des Text- und Bildkorpus an Design, zur Setzung, Illustration und Drucklegung
- Abstimmung über Thema der nächsten Ausgabe
  ("Spielen" als Thema festgelegt)
- Diskussion über Design des neuen *Call for Papers*
  (Anregung an Design weitergegeben)
- Letztkorrektur der finalen PDF der Ausgabe "Normalität" vor Veröffentlichung

Design & Webauftritt

- Kuratieren des Online-Blogs (sukzessives Hinzufügung von Beiträgen)
- Drucksetzung, Textlayout der aktuellen Ausgabe "Normalität"
  (PDF-Format und Online-Blog-Format)
- Illustration der aktuellen Ausgabe "Normalität"
  (Creative-Commons-Grafiken; Lizenzrecherche, Pullquotes)
- Design des *Call for Papers*-Aufruf für die nächste Ausgabe "Spielen"

- Erstellung von Grafiken für Online-Werbung
- Fertigstellung der PDF der aktuellen Ausgabe „Normalität“
- Zweite Version des Blogs in Bearbeitung
- Ausstehend/Laufend: Grafik und Textanpassung/Export für Lesezeichen-Webseite auf Basis der Druckversion. Portierung etablierter Designelemente von Print zu Webdesign

Öffentlichkeit & Werbung

- Aktualisierung einzelner Online-Elemente der Lesezeichen-Website des AStA
- Anwendung unseres standardisierten Werbekonzept (soziale Medien / Mailinglisten) (auf Basis erfolgreicher Formate in der Online-Zeitungs- / Zeitschriften-Industrie)
- Test und Bewerbung des Lesezeichen-Blogs
- Fertigstellung des neuen *Call for Papers* für die nächste Ausgabe "Spielen" (im Anschluss an etablierte Öffentlichkeitsstrategie: Akquise von Studierendenbeiträgen)
- Veröffentlichung neuer *Call for Papers*-Frist für Ausgabe „Spielen“ (30.09.2021) (auf AStA-Website / Facebook / Mailinglisten)

Zur Beantwortung von Nachfragen zu einzelnen Tätigkeiten, allgemeinen Organisationsfragen und antizipierten Arbeitsfortschritten stehen wir jederzeit gerne zu Verfügung.

Anlage H1

Haushalt der Studierendenschaft der TU Darmstadt für das Haushaltsjahre 2020 und 2021

			2. Nachtrag 2020	2. Lesung 2021	1. Nachtrag 2021		
Verwaltungshaushalt politisch							
Einnahmen							
1.1		**Beiträge der Studierenden**	**7.077.833,23 €**	**6.856.059,76 €**	**6.856.059,76 €**	**6.856.059,76 €**	
1.1.1	10101	Studentische Selbstverwaltung	600.367,95 €	593.017,20 €	593.017,20 €	593.017,20 €	Siehe 1)
1.1.2	10102	Semesterticket*	6.320.980,38 €	6.111.737,76 €	6.111.737,76 €	6.111.737,76 €	Siehe 2)
1.1.3	10103	Kooperation mit dem Staatstheater*	37.859,25 €	36.606,00 €	36.606,00 €	36.606,00 €	Siehe 3)
1.1.4	10104	Härtefallbeiträge*	10.095,80 €	9.761,60 €	9.761,60 €	9.761,60 €	Siehe 4)
1.1.5	10105	Kooperation mit DB Connect (Fahrradverleih)*	75.718,50 €	73.212,00 €	73.212,00 €	73.212,00 €	Siehe 5)
1.1.7	10107	Kooperation Mollerhaus	12.619,75 €	12.202,00 €	12.202,00 €	12.202,00 €	Siehe 24)
1.1.8	10108	Mitgliedschaft fzs	20.191,60 €	19.523,20 €	19.523,20 €	19.523,20 €	Siehe 29)
1.2		**Kapitalertrag**	**10,00 €**	**10,00 €**	**10,00 €**	**10,00 €**	
1.3		**Parktickets***	**4.800,00 €**	**11.070,00 €**	**11.070,00 €**	**11.070,00 €**	Siehe 6)
1.4		**Internationale Studierendenausweise**	**2.000,00 €**	**2.000,00 €**	**2.000,00 €**	**2.000,00 €**	
1.5		**QSL-Mittel***	**231.224,00 €**	**231.224,00 €**	**231.224,00 €**	**231.224,00 €**	
1.5.1	10802	Ringvorlesung	26.580,00 €	26.580,00 €	26.580,00 €	26.580,00 €	
1.5.2	10803	Autonome Tutorien	56.800,00 €	56.800,00 €	56.800,00 €	56.800,00 €	
1.5.3	10804	Qualifizierung stud. Funktions- und Mandatsträger*innen	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	
1.5.4	10805	TUtor International	114.584,00 €	114.584,00 €	114.584,00 €	114.584,00 €	
1.5.5	10806	DADS (Digitalisierungsprojekt)	23.660,00 €	23.660,00 €	23.660,00 €	23.660,00 €	
1.6		**Fahrradwerkstatt**	**1.000,00 €**	**2.000,00 €**	**2.000,00 €**	**2.000,00 €**	
1.7		**Sonstige Erträge**	**1.000,00 €**	**1.000,00 €**	**1.000,00 €**	**1.000,00 €**	
		Summe Einnahmen	**7.317.867,23 €**	**7.103.363,76 €**	**7.103.363,76 €**	**7.103.363,76 €**	
Ausgaben							
2		**Personalkosten°**	**370.400,00 €**	**357.400,00 €**	**357.400,00 €**	**382.400,00 €**	
2.1	20101	Aufwandsentschädigungen AStA	145.000,00 €	148.000,00 €	148.000,00 €	148.000,00 €	Siehe 7)
2.2	20102	Löhne und Gehälter	185.000,00 €	165.000,00 €	165.000,00 €	190.000,00 €	Siehe 8)
2.3	20103	Jobticket	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
2.4	20104	Fort- und Weiterbildungen	5.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	Siehe 9)
2.5	20105	Aufwandsentschädigungen Fahrradwerkstatt	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	Siehe 10)
2.6	20106	Aufwandsentschädigungen Campus Office	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	Siehe 11)
2.7	20107	Arbeitsschtz	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
2.8	20108	Aufwandsentschädigungen StuPa	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
2.9	20213	Getränke und Sitzungen u. ä.	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
3		**Büro- und Geschäftskosten°**	**57.200,00 €**	**54.700,00 €**	**55.100,00 €**	**55.100,00 €**	
3.1	20201	Buchführung / Steuerberatung / NK des Geldverkehrs	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	
3.2	20202	Bürobedarf	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
3.3	20204	Reparaturen und Anschaffungen	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
3.4	20205	Porto	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
3.5	20206	Telefon und Fax	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	
3.6	20207	Sonstige Betriebskosten	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
3.7	20208	Technische Infrastruktur	12.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	
3.8	20209	Anschaffungen / Ausgaben Fahrradwerkstatt / Projekte	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
3.9	20210	Versicherungen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
3.10	20211	Wirtschaftsprüfung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.11	20212	Software-Lizenzen	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
3.12	20214	Eulenexpress Reparatur/Wartung	0,00 €	0,00 €	400,00 €	400,00 €	
4		**Zuschüsse und Beiträge°**	**41.741,60 €**	**41.073,20 €**	**41.073,20 €**	**41.073,20 €**	
4.1	20401	Verschiedene Zuschüsse und Beiträge	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
4.2	20403	Mitgliedschaftsbeitrag BdWi	550,00 €	550,00 €	550,00 €	550,00 €	Siehe 14)
4.3	20407	Studentischer Akkreditierungspool	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
4.4	20408	Verein für in notgeratene Studierende Darmstadt	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
4.5	20409	Druckkostenzuschuss Queerulant*in	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Siehe 16)
4.7	20411	vielbunt e. V.	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	Siehe 15)
4.8	20412	Vollmitgliedschaft FZS	20.191,60 €	19.523,20 €	19.523,20 €	19.523,20 €	Siehe 29)
4.9	20413	Kinderbetreuung für stud. Mandatsträger*innen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
5		**Kampagnen und Aktionen**	**26.000,00 €**	**31.000,00 €**	**31.000,00 €**	**31.000,00 €**	
5.1	20502	Veranstaltungen, Aktionen und freie Bildung AStA-intern	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	
5.2	20503	Veranstaltungen, Aktionen und freie Bildung AStA-extern	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	
5.3	20504	Reisekosten	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
5.4	20507	CSD Darmstadt°	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	Siehe 28)
5.5	20508	Gesellschaft macht Geschlecht - Aktionenwochen°	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
5.6	20509	Projektmittel°	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6		**Kultur°**	**3.000,00 €**	**4.000,00 €**	**4.000,00 €**	**4.000,00 €**	
6.1	20601	Veranstaltungen	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Siehe 18)
7		**Information**	**5.500,00 €**	**6.500,00 €**	**6.500,00 €**	**6.500,00 €**	
7.1	20701	Informationsmedien	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Siehe 19)
7.2	20702	Zeitung des AStA°	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
7.3	20704	Allgemeine Druckmedien°	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Siehe 20)
8		**Rechtshilfe**	**27.000,00 €**	**31.000,00 €**	**31.000,00 €**	**31.000,00 €**	
8.1	20801	Feste Sprechstunde	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	
8.2	20802	Rechtsprüfungen Studienordnungen und Beratung in Spezialfällen	10.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	
8.3	20803	Gerichts- und Anwaltskosten	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	

9	**Fachschaften**		**46.000,00 €**	**46.000,00 €**	**49.200,00 €**	**49.200,00 €**	
9.1	20901	Fachschaften	38.000,00 €	38.000,00 €	41.200,00 €	41.200,00 €	
9.2	20902	Ausrichtung von Bundesfachschaftentagungen*	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	Siehe 21)
10	**Hochschulgruppen**		**32.000,00 €**	**32.000,00 €**	**32.000,00 €**	**32.000,00 €**	
10.1	21001	Hochschulgruppen	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	
10.2	21002	TUD Schauspielstudio e. V.*	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	
103	21003	TUD Big Band*	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
11	Hochschulpolitik		9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	
11.1	21801	Politische Listen: Politisierungs- und Informationsmaßnahmen	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Siehe 27)
11.2	21802	Allgemeine Hochschulwahlwerbung*	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	Siehe 17)
11.3	21803	Listenarbeit	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Siehe 23)
12	**Parktickets***		**4.800,00 €**	**11.070,00 €**	**11.070,00 €**	**11.070,00 €**	Siehe 6)
13	**Internationale Studierendenausweise**		**2.000,00 €**	**2.000,00 €**	**2.000,00 €**	**2.000,00 €**	
14	**Kulturticket***		**50.479,00 €**	**48.808,00 €**	**48.808,00 €**	**48.808,00 €**	
14.1	21201	Kooperation Staatstheater	37.859,25 €	36.606,00 €	36.606,00 €	36.606,00 €	
14.2	21202	Kooperation Theater im Mollerhaus	12.619,75 €	12.202,00 €	12.202,00 €	12.202,00 €	Siehe 24)
15	**Semesterticket***		**6.406.794,68 €**	**6.194.711,36 €**	**6.194.711,36 €**	**6.194.711,36 €**	
15.1	21301	Zahlung an RMV	6.120.980,38 €	5.911.737,76 €	5.911.737,76 €	5.911.737,76 €	
15.2	21302	Semesterticketrückerstattung	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	Siehe 22)
15.3	21303	Härtefallerstattungen	10.095,80 €	9.761,60 €	9.761,60 €	9.761,60 €	
15.4	21304	Kooperation mit DB Connect (Fahrradverleih)	75.718,50 €	73.212,00 €	73.212,00 €	73.212,00 €	
16	**QSL Mittel***		**236.624,00 €**	**236.624,00 €**	**236.624,00 €**	**236.624,00 €**	
16.1	21602	Ringvorlesung	26.580,00 €	26.580,00 €	26.580,00 €	26.580,00 €	
16.2	21603	Autonome Tutorien	56.800,00 €	56.800,00 €	56.800,00 €	56.800,00 €	
16.3	21604	Qualifizierung stud. Funktions- und Mandatsträger*innen	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
16.4	21605	TUtor International	114.584,00 €	114.584,00 €	114.584,00 €	114.584,00 €	
16.5	21607	DADS (Digitalisierungsprojekt)	23.660,00 €	23.660,00 €	23.660,00 €	23.660,00 €	
16.6	21608	AStA IT - Storage					
17	**Ausgleichs-/ Nachzahlungen u. sonstige einmalige Kosten**		**300.193,63 €**	**110.000,00 €**	**160.000,00 €**	**160.000,00 €**	
17.1	40004	Ausgleichszahlungen an Gewerbe während Coronapandemie	200.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	
17.2	40005	Nachzahlung RMV WS2018/19 bis SS2020 (Med.-Technik)	100.193,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
17.3	40006	Entwicklungskosten RESST-Software			50.000,00 €	50.000,00 €	
	Summe Ausgaben		**7.619.232,91 €**	**7.216.386,56 €**	**7.269.986,56 €**	**7.294.986,56 €**	
	Summe Einnahmen		7.317.867,23 €	7.103.363,76 €	7.103.363,76 €	7.103.363,76 €	
	Summe Ausgaben		7.619.232,91 €	7.216.386,56 €	7.269.986,56 €	7.294.986,56 €	
	Bilanz Verwaltungshaushalt politisch		**-301.365,68 €**	**-113.022,80 €**	**-166.622,80 €**	**-191.622,80 €**	

Verwaltungshaushalt gewerblich

Schlosskeller (10553)

Summe Einnahmen	**51.000,00 €**	**274.000,00 €**	**274.000,00 €**	**274.000,00 €**	
Abendkasse	16.500,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	
Warenerlöse	34.500,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	
Sonstige Einnahmen	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
Summe Ausgaben	**132.000,00 €**	**297.000,00 €**	**297.000,00 €**	**297.000,00 €**	
Wareneinsatz	12.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	
Gagen und Spesen Künstler*innen	5.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
Personalkosten	86.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	
Raumkosten	8.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
Versicherungen und Beiträge	6.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	1.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	
Investitionen, Lager, Technik	2.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
Reparaturen und Anschaffungen	2.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
Buchführung und Jahresabschluss	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
Summe Einnahmen	51.000,00 €	274.000,00 €	274.000,00 €	274.000,00 €	
Summe Ausgaben	132.000,00 €	297.000,00 €	297.000,00 €	297.000,00 €	
Bilanz Schlosskeller	**-81.000,00 €**	**-23.000,00 €**	**-23.000,00 €**	**-23.000,00 €**	

Schlossgarten (10553)

Summe Einahmen	**312.000,00 €**	**371.500,00 €**	**371.500,00 €**	**371.500,00 €**
Spenden	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Warenerlöse	310.000,00 €	366.000,00 €	366.000,00 €	366.000,00 €
Sonstige Einnahmen	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Summe Ausgaben	**269.000,00 €**	**319.500,00 €**	**319.500,00 €**	**319.500,00 €**
Wareneinsatz	91.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €
Gagen und Spesen Künstler*innen	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Personalkosten	156.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €
Raumkosten	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
Versicherungen und Beiträge	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
GEMA Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Rückstellungen für Thekenüberdachung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionen	3.000,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
Reparaturen und Anschaffungen	2.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

Summe Einnahmen	312.000,00 €	371.500,00 €	371.500,00 €	371.500,00 €
Summe Ausgaben	269.000,00 €	319.500,00 €	319.500,00 €	319.500,00 €
Bilanz Schlossgarten	**43.000,00 €**	**52.000,00 €**	**52.000,00 €**	**52.000,00 €**

806qm Cafebetrieb (10554) Siehe 25)

Summe Einnahmen	**148.133,00 €**	**196.923,00 €**	**196.923,00 €**	**196.923,00 €**
Warenerlöse	145.333,00 €	194.923,00 €	194.923,00 €	194.923,00 €
Sonstige Einnahmen	2.800,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Summe Ausgaben	**133.533,00 €**	**170.324,00 €**	**170.324,00 €**	**170.324,00 €**
Wareneinsatz	37.033,00 €	48.731,00 €	48.731,00 €	48.731,00 €
Personalkosten	73.283,00 €	98.376,00 €	98.376,00 €	98.376,00 €
Raumkosten	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Versicherungen und Beiträge	2.861,00 €	2.861,00 €	2.861,00 €	2.861,00 €
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Investitionen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Reparaturen und Anschaffungen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss	2.856,00 €	2.856,00 €	2.856,00 €	2.856,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Summe Einnahmen	148.133,00 €	196.923,00 €	196.923,00 €	196.923,00 €
Summe Ausgaben	133.533,00 €	170.324,00 €	170.324,00 €	170.324,00 €
Bilanz 806qm Cafebetrieb	**14.600,00 €**	**26.599,00 €**	**26.599,00 €**	**26.599,00 €**

806qm Veranstaltungsbetrieb (10554) Siehe 26)

Summe Einnahmen	**105.213,74 €**	**105.214,00 €**	**105.214,00 €**	**105.214,00 €**	
Veranstaltungen	105.213,74 €	105.214,00 €	105.214,00 €	105.214,00 €	
Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Förderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Ausgaben	**241.027,50 €**	**251.249,00 €**	**251.249,00 €**	**251.249,00 €**	
Wareneinsatz	17.662,50 €	17.663,00 €	17.663,00 €	17.663,00 €	
Personalkosten	120.069,00 €	130.290,00 €	130.290,00 €	130.290,00 €	
Fremdleistungen (z. B. Gagen, Sicherheit)	27.952,00 €	27.952,00 €	27.952,00 €	27.952,00 €	
Raumkosten	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	
Versicherungen und Beiträge	2.844,00 €	2.844,00 €	2.844,00 €	2.844,00 €	
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
Investitionen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
Investitionen - Baukostenzuschuss	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	Siehe 30)
Investitionen - Wiedereröffnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Siehe 31)
Investitionen - Theke/Anlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Siehe 32)
Reparaturen und Anschaffungen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
Buchführung und Jahresabschluss	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
Summe Einnahmen	105.213,74 €	105.214,00 €	105.214,00 €	105.214,00 €	
Summe Ausgaben	241.027,50 €	251.249,00 €	251.249,00 €	251.249,00 €	
Bilanz 806qm Veranstaltungsbetrieb	**-135.813,76 €**	**-146.035,00 €**	**-146.035,00 €**	**-146.035,00 €**	

Papierladen (10551)

Einnahmen	**15.000,00 €**	**79.000,00 €**	**79.000,00 €**	**79.000,00 €**
Warenerlöse	15.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €
Ausgaben	**32.235,00 €**	**83.735,00 €**	**83.735,00 €**	**83.735,00 €**
Wareneinsatz	10.000,00 €	47.500,00 €	47.500,00 €	47.500,00 €
Personalkosten	14.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss anteilig	4.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Werbekosten	215,00 €	215,00 €	215,00 €	215,00 €
Raumkosten	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Versicherungen	820,00 €	820,00 €	820,00 €	820,00 €
Verschiedene betriebliche Kosten	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
Summe Einnahmen	15.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €
Summe Ausgaben	32.235,00 €	83.735,00 €	83.735,00 €	83.735,00 €
Bilanz Papierladen	**-17.235,00 €**	**-4.735,00 €**	**-4.735,00 €**	**-4.735,00 €**

Schlosskeller	-81.000,00 €	-23.000,00 €	-23.000,00 €	-23.000,00 €
Schlossgarten	43.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €
806qm Cafebetrieb	14.600,00 €	26.599,00 €	26.599,00 €	26.599,00 €
806qm Veranstaltungsbetrieb	-135.813,76 €	-146.035,00 €	-146.035,00 €	-146.035,00 €
Papierladen	-17.235,00 €	-4.735,00 €	-4.735,00 €	-4.735,00 €
Bilanz Verwaltungshaushalt gewerblich	**-176.448,76 €**	**-95.171,00 €**	**-95.171,00 €**	**-95.171,00 €**

Verwaltungshaushalt politisch	-301.365,68 €	-113.022,80 €	-166.622,80 €	-191.622,80 €
Verwaltungshaushalt gewerblich	-176.448,76 €	-95.171,00 €	-95.171,00 €	-95.171,00 €
Ausgleichszahlungen Gewerbe während Coronapandemie	200.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
Bilanz Verwaltungshaushalte	**-277.814,44 €**	**-98.193,80 €**	**-151.793,80 €**	**-176.793,80 €**

Vermögenshaushalt

Summe Einnahmen	**307.832,84 €**	**127.844,66 €**	**181.444,66 €**	**206.444,66 €**	
Zuführung aus dem Vermögen	307.832,84 €	127.844,66 €	181.444,66 €	206.444,66 €	
Summe Ausgaben	**30.018,40 €**	**29.650,86 €**	**29.650,86 €**	**29.650,86 €**	
Erhöhung der Rücklagen nach §42b (3)	30.018,40 €	29.650,86 €	29.650,86 €	29.650,86 €	Siehe 32)
Summe Einnahmen	307.832,84 €	127.844,66 €	181.444,66 €	206.444,66 €	
Summe Ausgaben	30.018,40 €	29.650,86 €	29.650,86 €	29.650,86 €	
Bilanz Vermögenshaushalt	**277.814,44 €**	**98.193,80 €**	**151.793,80 €**	**176.793,80 €**	

Gesamtbilanz AStA Haushaltsjahre 2010 und 2021				
Gesamtbilanz Verwaltungshaushalt	-277.814,44 €	-98.193,80 €	-151.793,80 €	-176.793,80 €
Gesamtbilanz Vermögenshaushalt (Rücklagen)	277.814,44 €	98.193,80 €	151.793,80 €	176.793,80 €
Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Anmerkungen
Zum Haushaltsplan 2021

Berechnungsgrundlage: 23.000 Studierende
Mittelwert von WS 2019/20 (26132) und SS 2019 (24253) abzüglich 8% (gerundet)

Anmerkungen:

1. Beitrag WS20/21: 12,15€ (geht zur Hälfte ein)
   Beitrag SS21: 12,15€
   Beitrag WS21/22: 12,15€ (geht zur Hälfte ein)
2. Beitrag RMV-Ticket WS20/21: 125,22€ pro Semester
   Beitrag RMV-Ticket SS 21: 125,22€ pro Semester
   Beitrag RMV-Ticket WS 21/22: 125,22€ pro Semester
3. Beitrag Staatstheater: WS20/21: 0,75€ (geht zur Hälfte ein)
   Beitrag Staatstheater: SS 21: 0,75€
   Beitrag Staatstheater: WS21/22: 0,75€ (geht zur Hälfte ein)
4. Härtefallbeitrag: 0,20€ pro Semester
5. Beitrag DB Connect: 1,50 € (geht zur Hälfte ein)
6. Parktickets für den Campus Lichtwiese, die durch die Geschäftsstellen des AStA verkauft werden
7. Aufwandsentschädigungen und Sozialbeiträge
8. Löhne und Gehälter und Sozialbeiträge
9. beinhaltet Fort- und Weiterbildungen für Angestellte und Referent*innen des AStA
10. Die Fahrradwerkstatt wird als Selbsthilfewerkstatt ohne Verkauf betrieben, deshalb Verwaltung im politischen Haushalt.
11. DGB Campusoffice bietet Arbeitsrechtsberatung von Studierenden für Studierende.
12. (entfallen)
13. (entfallen)
14. http://www.bdwi.de/
15. http://www.vielbunt.org
16. http://www.queerulantin.de/
17. Kosten der Hochschulwahl und die Wahlzeitung
18. kulturelle Veranstaltungen und Förderungen
19. Medien des AStA, die im offenen Raum ausgelegt sind
20. Infoflyer (deutsch und englisch)
21. Unterstützung bei der Ausrichtung von Bundesfachschaftentagungen ist zur Reduzierung von Werbung möglich
22. Steigerung durch Rückerstattung des Landesticket für Promotionsstudierende
23. StuPa-Beschluss vom 13.12.2018
24. Kooperation Mollerhaus: 0,25 pro Semester
25. Cafébetrieb im neuen 806qm
26. Veranstaltungsbetrieb im neuen 806qm
27. StuPa Beschluss vom 19.11.2014
28. Unterstützung und Aufwände für Teilnahme: CSD Darmstadt 202 vielbunt.org, csd-darmstadt.de
29. www.fzs.de (Freier Zusammenschluss von Student_innenschaften)
    Beitrag: 0,40€ pro Semester
30. Baukostenzuschuss 806qm vereinbart im Letter of Intent (90.000€ auf 5 Jahre verteilt – jährlich 18.000€ von 2017 – 2021)
31. Erstinvestitionen 806qm
32. 5% der Beiträge zur Selbstverwaltung der Studierenden

* Für die markierten Haushaltstitel bzw. Titelgruppen besteht eine Zweckbindung zwischen Ein- und Ausgaben.
° Gemäß §18 Abs.3 der Finanzordnung ist für die Haushaltstitel bzw. die Haushaltstitel dieser Titelgruppe die Betragsgrenze aufgehoben.

Anlage A1

Antrag „Abschaffung des hybriden StuPas“

Antragssteller*innen:

Moritz Stockmar, Geeske Kemper

Antragstext:

Das StuPa möge die untenstehenden Änderungen der Geschäftsordnung beschließen. Sie soll frühestens zum 01.08.2021 in Kraft treten.

Begründung:

Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass das hybride StuPa abgeschafft werden. In Zukunft soll sich das StuPa entweder komplett in Präsenz oder komplett Online treffen. Präsenz bleibt dabei der Standard. Hält das StuPa-Präsidium es aufgrund von höherer Gewalt für unverantwortlich sich in Präsenz zu treffen, so kann es zu einer reinen Onlinesitzung einladen. Diese Einladung kann weiterhin, wie vorher schon, von den Parlamentarier*innen für ungültig erklärt werden.

Hauptbeweggründe:

> Es herrscht oft keine Sicherheit ob Beschlüsse des StuPas wirklich gelten, bis die Verifizierungsdokumente eingetroffen sind. Ggf. müssen Sitzungen für ungültig erklärt werden.
>
> Wahlen (und geheime Abstimmungen) sind mit großem Aufwand für das Präsidium und die Wahlkommission verbunden.
>
> Hybrid Teilnehmende haben höchstens auf dem Papier die gleichen Teilhabemöglichkeiten.
>
> Gerechte Sitzungsleitung wesentlich schwieriger, wenn nicht unmöglich.

Diesen Nachteilen muss man sich nicht unnötigerweise aussetzen. Wir sind der Meinung, dass dies nur vertretbar ist, wenn es gar keine andere Möglichkeit gibt, Paragraph 4 also greift.

*Änderungen an der bestehenden Geschäftsordnung wurden **FETT** markiert, bzw. ~~durchgestrichen~~ (mit Ausnahme der fett markierten Überschriften, die nicht geändert wurden)*

Zu unserer Vorgehensweise:

Wir haben die Satzung nach allen Stellen durchsucht, in denen von der hybriden Lösung die Rede war (meist durch ein „bzw. …“ gekennzeichnet) und haben dies durch „ ‚oder im Fall einer Onlinesitzung“ ersetzt. Ansonsten wurde die Regelung der Einladung zur reinen Onlinesitzung in den §7 verschoben, da er dort besser hinpasst. Inhaltlich sollte sich, außer der Abschaffung der Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an einer Präsenzsitzung, nichts verändert haben.

I Parlamentarierinnen und Parlamentarier

1 Vertretung der Studierenden

1 Die Parlamentarier*innen repräsentieren die Studierenden der TU Darmstadt. Sie entscheiden nach eigenem Wissen und Gewissen.
2 Sie sind aufgefordert, sich konstruktiv an der Arbeit des Parlaments zu beteiligen.
3 Das Studierendenparlament tagt grundsätzlich öffentlich.
4 Alle im Studierendenparlament vertretenen Listen benennen eine Ansprechperson, anderenfalls ist die Vertrauensperson der Liste Ansprechperson.

II Präsidium und Sitzungsleitung

2 Präsidium

1 Das Präsidium setzt sich aus zwei gleichberechtigten Präsident*innen und zwei Schriftführer*innen zusammen. Das Präsidium beschließt im Rahmen der Beschlüsse des Studentenparlaments, der Satzung und der Geschäftsordnung über die Angelegenheiten des Studierendenparlaments.
2 Das Präsidium vertritt das Studierendenparlaments nach außen.
3 Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder physisch oder digital anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Mitglieder gefasst. Kommt die erforderliche Mehrheit für oder gegen einen Beschluss nicht zustande, so entscheidet das Parlament mit einfacher Mehrheit.
4 Das Präsidium verwaltet seine Geschäfte selbst. Anträge, Erklärungen und sonstige Unterlagen sind dem Präsidium zuzuleiten.

3 Sitzungsleitung

1 Der Sitzungsvorstand setzt sich in der Regel aus einer der beiden Präsident*innen sowie einer Schriftführer*in zusammen.
2 Die Sitzungsleitung obliegt in der Regel abwechselnd einem*r der beiden Präsident*innen. Die Sitzungsleitung hat die Arbeit des Parlaments zu fördern, insbesondere die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten, die Einhaltung der Satzung und der Ordnungen der Studierendenschaft sicherzustellen sowie Ordnung im physisch wie digitalen Sitzungsraum zu wahren.
~~Die Leitung der Sitzung setzt physische Anwesenheit von mindestens einer*m Sitzungsleiter*in in einem physischen hochschulöffentlichen Raum voraus.~~
3 Sind beide Präsident*innen verhindert, tritt an ihre Stelle das Mitglied des Parlaments, das ihm am längsten angehört und zur Übernahme der Vertretung bereit ist.
4 Ist keiner der gewählten Schriftführer*innen zu einer Sitzung des Parlamentes erschienen, so benennt die Sitzungsleitung eine Stellvertreter*in. Erklärt sich niemand zur Schriftführung bereit, so findet die Sitzung nicht statt.

4 Regelungen in Notfallsituationen (höherer Gewalt)

1 Im Notfall der Verhinderung physischer Anwesenheit aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt, kann das Studierendenparlament ersatzweise auf eine reine Onlinesitzung ausweichen.
2 Dann und nur dann, wenn durch höhere Gewalt keine physischen Zusammenkünfte des Studierendenparlaments vertretbar sind, kann das Präsidium unter Angabe der Ursache ersatzweise zu kontaktlosen Sitzungen des Studierendenparlaments über geeignete Online-Tools einladen. Das Präsidium muss den Mitgliedern des Studierendenparlaments die konkreten Modalitäten der Onlinesitzung schriftlich darlegen. Die Ladungsfrist erfolgt gemäß der Regelung

Kommentiert [Tobias Hu1]: Der Teilsatz verdeutlicht dass dies der einzige Fall ist, in dem eine Online Sitzung abgehalten werden kann.

in §6 (1).

3 ~~Nach der Einladung durch das Präsidium und innerhalb einer dreitägigen Frist kann durch die Mitglieder des Studierendenparlaments schriftlicher Einspruch gegen die Einladung zu einer Online-Sitzung erhoben werden. Sobald mehr als ein Drittel der Mitglieder des Studierendenparlaments schriftlichen Einspruch gegen die Einladung erhoben haben, verliert diese Einladung ihre Gültigkeit. Gemäß den Regelungen in §5 (2) und §6 (1) ist eine erneute Einladung für das Studierendenparlament möglich.~~
Die Einladung erfolgt nach den Regelungen in §7

4 Für die Abhaltung einer Onlinesitzung gelten alle Regelungen der Geschäftsordnung. Regelungen, die sich auf eine physische Anwesenheit beziehen, treten in diesem Fall außer Kraft und werden durch äquivalente Regelungen digitaler Anwesenheit ersetzt, wie sie ~~die Hybrid-Lösung~~ dieser Geschäftsordnung definiert.

5 Konstituierende Sitzung

1 Nachdem die Wahlen rechtskräftig sind, wird das neu gewählte Parlament vom Präsidium des alten Parlaments in den ersten vier Wochen der Amtszeit zu seiner ersten Sitzung einberufen.

2 Die Sitzungsleitung obliegt dem alten Präsidium (gegebenenfalls wird nach §3 (3) verfahren). Auf der ersten Sitzung ist ein neues Präsidium zu wählen.

3 Neu gewählte Mitglieder des Studierendenparlament sollen durch das alte Präsidium in die Arbeitsweise des Studierendenparlaments eingeführt werden.

III Sitzungsordnung

6 Termine

1 Das Präsidium beruft das Studierendenparlament während der Vorlesungszeit mindestens einmal monatlich zu einer Sitzung ein.

2 Weitere Sitzungen finden statt:

- auf Beschluss des Präsidiums
- auf Antrag von sieben Mitgliedern des Studierendenparlaments
- auf Antrag des Allgemeinen Studierendenausschusses

Diese Sitzung wird auf Verlangen der Antragsteller als Sondersitzung einberufen. Bei Sondersitzungen wird eine Tagesordnung von den Antragstellern festgelegt. §7 und §16 werden nicht angewendet und die Tagesordnung kann nicht durch den entsprechenden Geschäftsordnungsantrag verändert werden.

3 Die Sitzungen sollen möglichst abwechselnd dienstags, mittwochs und donnerstags am Abend stattfinden. In der ersten Sitzung jedes Semesters werden die weiteren Sitzungstermine dieses Semesters vom Präsidium bekannt gegeben

4 Über den Termin der konstituierenden Sitzung und der ersten Sitzung im Sommersemester soll das Präsidium die Ansprechpersonen möglichst früh, mindestens zwei Wochen vor dieser Sitzung informieren.

7 Einladungen

1 Zu den Sitzungen lädt das Präsidium die Parlamentarier*innen sowie die Mitglieder des Ältestenrats eine Woche vor der Sitzung per e-Mail ein. Über Adressänderungen wird das Präsidium von der betreffenden Person informiert. Einzelne Parlamentarier*innen können auf Wunsch auf dem Postweg eingeladen werden. Alle erforderlichen Unterlagen sowie die

Protokolle der letzten Sitzungen sind anzuhängen. Es sind ~~zusätzlich~~ **ggf.** die Zugangsdaten zur Online-Teilnahme mit der Einladung zu versenden. Ist keine Einladung per e-Mail möglich, muss die Einladung per Post erfolgen.

2 Zu der konstituierenden Sitzung muss immer auf dem Postweg eingeladen werden. Bestandteile dieser Postsendung für die Mitglieder des Parlaments sind:

- Der individualisierte Kenncode
- eine ausreichende Anzahl an Verifizierungsdokumenten
- eine angemessene Anzahl an Briefmarken

Bestandteile dieser Postsendung für vertretungsberechtigte Mitglieder des Parlaments sind:

- Der individualisierte Kenncode

3 Die Einladung wird auf der Internetseite des Studierendenparlaments veröffentlicht. Ist das aus technischen Gründen nicht möglich, muss die Einladung durch Aushang am Schwarzen Brett des AStA öffentlich gemacht werden.

4 Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder im Rahmen von ~~hybriden und~~ Onlinesitzungen erfolgt auf Grundlage von §6 (1) c, e, f DSGVO. Der Sitzungsvorstand ist berechtigt, die zur Umsetzung des schriftlichen Verfahrens nach §20 (5) nötigen personenbezogenen Daten der Mitglieder datenschutzkonform zu erheben und zu verarbeiten.

5 **Nach Einladung zu einer Onlinesitzung nach §4 kann innerhalb einer dreitägigen Frist durch die Mitglieder des Studierendenparlaments schriftlicher Einspruch gegen die Sitzungsform eingelegt werden. Sobald mehr als ein Drittel der Mitglieder des Studierendenparlaments schriftlichen Einspruch gegen die Einladung erhoben haben, verliert diese Einladung ihre Gültigkeit. Gemäß den Regelungen in §5 (2) und §6 (1) ist eine erneute Einladung für das Studierendenparlament möglich.**

8 Tagesordnung

1 Die Tagesordnung wird vom Präsidium vorgeschlagen. Anträge zur Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung können schriftlich bis zum zehnten Tag vor dem Sitzungstermin zusammen mit dem zur Diskussion benötigten Informationsmaterial in der Geschäftsstelle des Präsidiums eingereicht werden. Verspätet eingegangene Anträge kann das Präsidium berücksichtigen, falls die Verschickung der Unterlagen mit der Einladung noch möglich ist.

2 Die Tagesordnung enthält mindestens die folgenden Punkte:
TOP 0: Feststellung der Tagesordnung
TOP 1: Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums
TOP 3: Anträge von Gästen
sowie die Punkte 'sonstige Anträge und Resolutionen' und 'Beratung über Berichte' an beliebiger Stelle.

3 Tagesordnungspunkte außer den in Absatz (2) genannten können zu Beginn der Sitzung im TOP 0 mit einfacher Mehrheit innerhalb der Tagesordnung verschoben oder von der Tagesordnung abgesetzt werden. Während der Sitzung kann die Tagesordnung mit einem Geschäftsordnungsantrag verändert werden.

4 Wahlen und Abwahlen, die Festsetzung der Studierendenschaftsbeiträge, der Beschluss über die Auflösung des Studentenparlaments sowie Erlass, Änderung und Aufhebungen von Ordnungen der Studierendenschaft können nicht nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden.

9 Ablauf der Sitzung

1 Zu Beginn jeder Sitzung tragen sich alle Parlamentarier*innen in die vom Präsidium vorbereitete physische Anwesenheitsliste ein ~~bzw.~~ **oder, im Fall einer Onlinesitzung**, bestätigen ihre Identität digital durch Eingabe ihrer persönlichen Kennnummer. Alle eingetragenen Parlamentarier*innen, die physisch anwesend sind, erhalten eine nicht übertragbare Stimmkarte, die zur Teilnahme an Abstimmungen berechtigt. Äquivalent verifizieren digital anwesende Parlamentarier*innen nach der Sitzung ihre Identität sowie ihr Abstimmungsverhalten mithilfe ihrer Kennnummer und ihrer Unterschrift auf dem Postweg mithilfe des Verifizierungsdokuments.

2 Verlässt eine in die physische Anwesenheitsliste eingetragene oder digital per Kennnummer angemeldete Person endgültig die Sitzung vor Sitzungsende, so soll sie sich physisch austragen und die Stimmkarte abgeben bzw. sich digital mit ihrer Kennnummer abmelden, wodurch die Kennnummer für den weiteren Verlauf der Sitzung ungültig wird. Es ist jederzeit möglich, sich wieder in die physische Anwesenheitsliste einzutragen bzw. sich wieder mit der eigenen Kennnummer anzumelden.

3 Sobald sich mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Parlamentarier*innen physisch eingetragen ~~bzw.~~ **oder, im Fall einer Onlinesitzung**, digital angemeldet haben, ist die Sitzung beschlussfähig und wird eröffnet. Sie gilt solange als beschlussfähig, bis in Folge des entsprechenden Geschäftsordnungsantrags die Beschlussunfähigkeit festgestellt wurde.

4 Die Sitzung beginnt frühestens um 18:00 Uhr.

5 Die Sitzung dauert nicht länger als bis 22.30 Uhr. Das Parlament kann beschließen, dass die Sitzung um eine bestimmte Dauer verlängert wird. Falls dies nicht geschieht, wird die Sitzung abgebrochen. Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden auf der nächsten Sitzung behandelt

10 Ablauf von Beratungen

1 Die Sitzungsleitung eröffnet zu jedem Tagesordnungspunkt und zu jedem ordnungsgemäß eingebrachten Antrag die Beratung. Danach können sich alle physisch ~~und~~ **oder, im Fall einer Onlinesitzung**,digital Anwesenden zu dem behandelten Thema zu Wort melden.

2 Wortmeldungen zur Sache erfolgen bei physischer Anwesenheit durch deutliches Heben einer Hand, bei digitaler Anwesenheit durch eine äquivalente Funktion der Konferenzsoftware, die jeweils bei der Eröffnung der Sitzung durch die Sitzungsleitung festzulegen ist. Die Sitzungsleitung erteilt das Rederecht in der Reihenfolge der Wortmeldungen und hält diese Reihenfolge in einer Redeliste fest. Bei mehreren zeitgleich eingehenden Wortmeldungen soll die Sitzungsleitung die Reihenfolge so wählen, dass Redner*innen verschiedener Gruppen hintereinander sprechen.

3 Die Redezeit beträgt zwei Minuten, sofern nichts anderes beschlossen wurde.

4 Die Sitzungsleitung kann mit Zustimmung der*des Redner*in oder kurze Zwischenfragen zum Verständnis der Ausführungen zulassen.

5 Wenn sich die Sitzungsleitung selbst zu Wort melden will, so setzt sie sich dem Zeitpunkt ihrer Wortmeldung entsprechend auf die Redeliste und gibt dies dem Parlament bekannt.

6 Anträge zur Geschäftsordnung werden bei physischer Anwesenheit durch das Heben beider Hände angezeigt **oder, im Fall einer Onlinesitzung**, bei digitaler Anwesenheit mit einer äquivalenten Funktion der Konferenzsoftware, die jeweils bei der Eröffnung der Sitzung durch die Sitzungsleitung festzulegen ist. Geschäftsordnungsanträge werden sofort außerhalb der Redeliste behandelt, gegebenenfalls nach dem Ende des gerade gehaltenen Redebeitrags.

7 Liegt keine Wortmeldung mehr vor, so schließt die Sitzungsleitung die Beratung. Danach wird gegebenenfalls sofort abgestimmt.

11 Berichte

1 Das Parlament nimmt die Berichte der gewählten Referent*innen des AStA entgegen. Diese sind den Mitgliedern des Studierendenparlaments 2 Tage vor jeder Sitzung zuzuschicken. Eingestellte Referent*innen, die gewerblichen Referate, studentische Vertreter*innen des Verwaltungsrats des Studierendenwerks nach §6 der Satzung der Studierendenschaft sowie die Ausschüsse des Parlaments berichten mindestens einmal pro Semester.

2 Auf Anfrage von sieben Parlamentarier*innen sollen sie zur nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht verfassen oder persönlich physisch oder digital erscheinen und Bericht erstatten.

3 Die eingestellte Referent*innen, die gewerblichen Referate, studentischen Vertreter*innen im Verwaltungsrat des Studierendenwerks können im Tagesordnungspunkt ‚Berichte des AStAs' oder einem eigenen Tagesordnungspunkt von ihrer Tätigkeit berichten. Berichte von Ausschüssen werden unter dem Tagesordnungspunkt ‚Mitteilungen des Präsidiums' oder einem eigenen Tagesordnungspunkt vorgetragen.

4 Die Berichte sollen eine Beschreibung aller über die Routine hinausgehenden Tätigkeiten im Berichtszeitraum, insbesondere über die Einrichtung zusätzlicher Referate und über die Einstellung von Referent*innen, Änderungen bei den Mitgliedschaften des AStA oder der Studierendenschaft, Entwicklungen mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Studierendenschaft oder Veranstaltungen /Aktionen des AStA (ohne gewerbliche Referate) enthalten.

12 Eingriffe der Sitzungsleitung

1 Die Sitzungsleitung soll Redner*innen, die vom Thema abweichen, zur Sache rufen.

2 Parlamentarier*innen, die durch unangemessene Lautstärke, persönliche Beleidigungen oder auf andere Weise den Ablauf der Sitzung gravierend stören, oder die gegen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung verstoßen, werden von der Sitzungsleitung zur Ordnung gerufen.

3 Wird ein*e Parlamentarier*in bei einem Tagesordnungspunkt zweimal zur Sache oder zur Ordnung gerufen, so entzieht ihm der Sitzungsvorstand das Wort für die Dauer der laufenden Beratung.

4 Wird ein*e Parlamentarier*in in derselben Sitzung dreimal zur Sache oder zur Ordnung gerufen und war beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes hingewiesen worden, so entzieht ihm der Sitzungsvorstand das Wort. Es soll für die gesamte Sitzung nicht mehr erteilt werden.

5 Bei gravierenden Störungen der Sitzung kann der Sitzungsvorstand eine*n Parlamentarier*in von der Sitzung ausschließen. Die betroffene Person hat den physischen Sitzungsraum zu verlassen ~~bzw.~~ . **oder, im Fall einer Onlinesitzung**, ~~hat~~ sich aus dem digitalen Sitzungsraum abzumelden.

6 Gäste werden nach dem in den Absätzen (1) bis (5) geschilderten Verfahren behandelt.

7 Gegen diese Maßnahmen kann von der betroffenen Person beim Ältestenrat Einspruch eingelegt werden.

8 Über Eingriffe der Sitzungsleitung findet im Rahmen der Beratung keine Aussprache statt.

13 Persönliche Erklärungen

1 Persönliche Erklärungen zu Ablauf und Inhalt einer Diskussion oder einer Entscheidung des Parlaments können am Ende eines Tagesordnungspunkts mündlich oder schriftlich abgegeben werden.

2 Persönliche Erklärungen werden im Protokoll der Sitzung veröffentlicht. Die schriftliche

Erklärung muss dem Präsidium spätestens am Tag nach der Sitzung vorliegen.

3 Schriftliche Erklärungen können bei der Sitzung angekündigt und nachgereicht werden. Ein mündlicher Vortrag der Erklärung ist nicht notwendig.

14 Ausschluss der Öffentlichkeit

1 Wird ein Geschäftsordnungsantrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt, hat die*der Antragsteller*in die Ansprechpersonen der Listen über den Grund zu informieren. Diese haben über den Grund Stillschweigen zu bewahren, können ihren Gruppen aber eine Abstimmungsempfehlung geben.

2 Bei Angelegenheiten, deren Öffentlichkeit mit Daten- und Persönlichkeitsschutz, Geschäftsgeheimnissen der Gewerbe oder mit den entsprechenden Gesetzen nicht vereinbar ist, ist ein Ausschluss der Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit möglich. Ansonsten ist eine 2/3-Mehrheit nötig.

3 Wird ein Sitzungsteil unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, so dürfen nur reguläre Mitglieder des Parlamentes und Stimmberechtigte und der Ältestenrat sowie Personen, deren Teilnahme an der Beratung unerlässlich ist, physisch oder**, im Fall einer Onlinesitzung**, digital anwesend sein. Alle weiteren physisch anwesenden Personen haben dabei den physischen Sitzungsraum zu verlassen. Alle weiteren digital anwesenden Personen haben den digitalen Sitzungsraum zu verlassen und können in einem alternativen digitalen Raum warten. Bei Wiederherstellung der Öffentlichkeit werden die ausgeschlossenen Personen wieder in den physischen bzw. digitalen Sitzungsraum eingeladen.

4 Alle Anwesenden haben über den unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelten Sitzungsteil gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

5 Werden in einer Sitzung Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt, so sind zwei voneinander getrennte Protokolle zu führen. Das Protokoll über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkte wird von den gewählten Schriftführer*innen angefertigt.

15 Protokollführung

1 Von jeder Sitzung des Parlaments wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

2 Die Protokolle, vorläufige und genehmigte, sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung auf der Homepage der Studierendenschaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nicht genehmigte Protokolle sind dementsprechend zu kennzeichnen.

3 Ein Exemplar wird an die Rechtsaufsicht der Studierendenschaft verteilt.

4 Genehmigte Protokolle sind innerhalb einer Woche nach dem Beschluss ihrer Genehmigung im digitalen Archiv der Studierendenschaft einzustellen. Dies gilt ebenso für Protokolle zu unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkten, wobei deren Inhalt nicht öffentlich zugänglich eingestellt wird.

5 Das Protokoll enthält

- die Namen der anwesenden Parlamentarier*innen ggf. mit Uhrzeit der Austragung aus der Anwesenheitsliste ~~bzw.~~ **oder, im Fall einer Onlinesitzung**, der digitalen Abmeldung durch Eingabe der individuellen Kennnummer
- die Namen der Mitglieder des Sitzungsvorstandes
- die Uhrzeit von Beginn und Ende der Sitzung
- die gefassten Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse mit Uhrzeit
- die Berichte
- die Anträge und Resolutionen in der eingebrachten und der beschlossenen Fassung
- schriftlich eingereichte persönliche Erklärungen von Mitgliedern des Parlaments

IV Anträge und Haushaltsberatungen

16 Sachanträge

1 Mit Sachanträgen wird das Parlament zu Entscheidungen über Angelegenheiten der Studierendenschaft aufgefordert.

2 Sachanträge können von jedem Mitglied des Parlaments, von im Parlament vertretenen Listen, von Organen der Studierendenschaft oder von Gästen eingebracht werden, wobei die antragstellende Person oder Gruppe eindeutig erkennbar sein muss. Der Antrag kann von der Antragstellerin oder dem Antragsteller vor der Abstimmung wieder zurückgezogen werden, kann jedoch von einer anderen Person übernommen werden.

3 Die Überprüfung der satzungsändernden Wirkung eines Sachantrags obliegt dem Präsidium.

4 Sachanträge werden normalerweise in einer einzigen Lesung behandelt. In besonderen Fällen, insbesondere bei Anträgen für größere Satzungsänderungen, kann das Parlament auch die Durchführung von zwei Lesungen beschließen. In diesem Fall wird entsprechend §18, Absatz (3) verfahren.

5 Sachanträge sind in schriftlicher Form spätestens zehn Tage vor der Sitzung beim Präsidium einzureichen. Sie werden mit der Einladung mitgeschickt. Verspätet eingegangene Anträge kann das Präsidium berücksichtigen, falls die Verschickung der Unterlagen mit der Einladung noch möglich ist.

6 Sachanträge, die unmittelbar aus einem auf der Tagesordnung angekündigten Thema hervorgehen, können ohne Wahrung der Frist während des entsprechenden Tagesordnungspunkts gestellt werden. Sie sind schriftlich in leserlicher Form einzureichen. Der gleiche oder ein nicht wesentlich geänderter Sachantrag darf nicht zweimal während einer Sitzung gestellt werden. Der Sitzungsvorstand entscheidet über die Zulässigkeit eines Antrags.

7 Änderungsanträge können vor der Abstimmung über einen Sachantrag gestellt werden. Die Bestimmungen aus (6) gelten entsprechend. Änderungsanträge können von der*dem Antragsteller*in übernommen werden; werden sie nicht übernommen, werden sie vom Parlament abgestimmt.

8 Liegen zwei ähnliche Sach- oder Änderungsanträge vor, wird über den weitergehenden zuerst abgestimmt. Ist nicht feststellbar, welcher Antrag weitergehend ist, so werden sie in der Reihenfolge des Eingehens bei der Sitzungsleitung abgestimmt.

17 Eilanträge

1 In begründeten Fällen, in denen die rechtzeitige Verschickung eines Sachantrages nicht möglich war, kann unter dem Tagesordnungspunkt 'sonstige Anträge und Resolutionen' oder in einem eigenen Tagesordnungspunkt ein Eilantrag eingebracht werden, für den die Frist unter §15, Absatz (5) nichteingehalten werden muss. Der schriftlich zu stellende Eilantrag wird von der*dem Antragsteller*in zu Beginn der Sitzung an die den Parlamentarierinnen und Parlamentarier verteilt. Zusätzlich soll er so früh wie möglich vor der Sitzung an die Vertretungspersonen aller im Parlament vertretenen Listen zur Kenntnis gegeben werden.

2 Zur Behandlung des Antrags muss die*die Antragsteller*in die Eile begründen. Bei Eilanträgen von Gästen muss die Eile nicht begründet werden. Wenn es keine Einwände gegen die Eile gibt, wird der Antrag behandelt; ansonsten entscheidet das Parlament über die Eile.

3 Anträge zur Satzung, Geschäftsordnung oder Finanzordnung, Anträge auf Änderung des Haushaltsplanes, Anträge auf Änderung der AStA-Struktur, Anträge auf Abwahl einer vom Parlament gewählten Person und der Antrag auf Auflösung des Studentenparlaments können nicht als Eilantrag gestellt werden.

4 Ansonsten gelten die Bestimmungen für Sachanträge unter §15 entsprechend.

18 Resolutionen

1 Resolutionen sind Erklärungen, Stellungnahmen oder Forderungen der Studierendenschaft.
2 Eine beschlossene Resolution soll von der*dem Antragsteller*in an betroffene Institutionen und/oder an die Öffentlichkeit weitergeleitet werden. Das Parlament kann diese Aufgabe auch dem AStA oder dem Präsidium übertragen.
3 Ansonsten gelten alle Bestimmungen für Sachanträge unter §15 oder für Eilanträge unter §16 entsprechend.

19 Haushaltsberatungen

1 Entwürfe für den Haushaltsplan der Studierendenschaft und Nachträge zum Haushaltsplan werden unter einem entsprechend benannten Tagesordnungspunkt behandelt. §15, Absatz (2), (7) und (8), gilt entsprechend.
2 Nachträge zum Haushaltsplan können auch nach §16 wie Eilanträge behandelt werden.
3 Der Haushaltsplan wird in zwei Lesungen verabschiedet. Er ist dem Parlament mindestens zwei Tage vor der ersten Lesung zuzustellen. Am Ende der ersten Lesung beschließt das Parlament, welcher Antrag als Leitantrag in die zweite Lesung übernommen wird. In der zweiten Lesung behandelt es alle Änderungsanträge zum übernommenen Leitantrag und stimmt schließlich über den gesamten Haushalt ab.
4 Bekommt der in der zweiten Lesung entstandene Haushaltsentwurf keine Mehrheit, wird das Verfahren der zweiten Lesung in einer weiteren Lesung wiederholt.

20 Geschäftsordnungsanträge

1 Geschäftsordnungsanträge sind Anträge zum Ablauf der Diskussion oder der Sitzung. Ein Antrag zur Geschäftsordnung gilt als gestellt, wenn er durch die Wortmeldung nach §9 (6) angezeigt und sein Inhalt deutlich zu vernehmen war.
2 Ein Antrag zur Geschäftsordnung muss nicht begründet werden. Eine dennoch vorgetragene Begründung erfolgt mündlich. Sie ist möglichst knapp und sachlich zu halten. Redner*innen, die sich zur Geschäftsordnung melden und zu einem anderen Thema reden, sind von der Sitzungsleitung konsequent zur Sache zu rufen.
3 Über Geschäftsordnungsanträge muss sofort abgestimmt werden, nachdem je ein Mitglied des Parlaments für und gegen den Antrag gesprochen hat. Wird keine formale oder begründete Gegenrede gehalten, so gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen.
4 Wird vor der Abstimmung über einen Geschäftsordnungsantrag ein weiterer Geschäftsordnungsantrag gestellt, so wird zunächst der weitergehende und ggf. der weniger weit gehende Antrag behandelt und abgestimmt. Beeinflussen sich die Anträge nicht gegenseitig, entscheidet die Sitzungsleitung über die Reihenfolge.
5 Die Sitzungsleitung kann die Behandlung von Geschäftsordnungsanträgen ablehnen, falls diese eindeutig nur das Stören oder Verzögern der Sitzung zum Ziel haben.
6 Die folgende Liste führt die möglichen Geschäftsordnungsanträge mit absteigender Priorität auf:

- **Vertagung der Sitzung**
  Wird der Antrag angenommen, wird die Sitzung sofort abgebrochen. Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden auf der nächsten Sitzung behandelt.
- **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
  Der Antrag kann jederzeit gestellt und muss nicht abgestimmt werden. Wird der Antrag gestellt, ruft die Sitzungsleitung alle anwesenden Parlamentarier*innen einzeln auf. Als anwesend gilt, wer durch Zuruf oder Handzeichen zu erkennen gibt, dass sie oder er weiterhin an der Sitzung teilnehmen möchte. Als Handzeichen zählt auch**, im Fall einer Onlinesitzung** das zur Meldung verwendete digitale Zeichen. Alle Parlamentarier*innen, die sich nicht anwesend melden und in die Anwesenheitsliste eingetragen sind, werden von der Sitzungsleitung aus der Anwesenheitsliste ausgetragen und sollen ihre Stimmkarte

abgeben. Falls sich weniger als die Hälfte der Mitglieder des Parlaments anwesend melden, wird die Sitzung sofort abgebrochen. Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden auf der nächsten Sitzung behandelt.

- **Sitzungspause**
  Wird der Antrag angenommen, legt die Sitzungsleitung in Absprache mit der*dem Antragsteller*in eine dem Zweck der Pause angemessene Dauer der Pause fest. Danach wird die Sitzung unterbrochen und nach der festgelegten Zeitspanne fortgesetzt.
- **Verlängerung der Sitzung**
  Wird der Antrag angenommen, wird das Sitzungsende nach §8 (4) um die beantragte Zeit verschoben.
- **Nichtbefassung eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte, Sachanträge oder Änderungsanträge**
  Wird der Antrag angenommen, findet über den bevorstehenden Tagesordnungspunkt Sachantrag oder Änderungsantrag keine Beratung und keine Abstimmung statt. Der nicht befasste Tagesordnungspunkt oder Sachantrag wird bei der nächsten Sitzung nicht automatisch wieder auf die Tagesordnung gesetzt.
- **Änderung der Tagesordnung**
  Die bei der Antragstellung vorzutragenden Änderungen können Veränderungen der Reihenfolge in der bestehenden Tagesordnung, das Hinzufügen eines neuen Punktes oder die Streichung eines Punktes sein. Der Antrag wird mit einer Zweidrittel-Mehrheit angenommen, wenn er das Hinzufügen eines Tagesordnungspunktes beinhaltet; ansonsten wird er mit einfacher Mehrheit angenommen.
- **Vertagung des Tagesordnungspunktes**
  Wird der Antrag angenommen, wird der gerade behandelte Tagesordnungspunkt sofort ohne Abstimmung beendet. Er wird auf der nächsten Sitzung fortgeführt.
- **Schluss der Beratung**
  Wird der Antrag angenommen, wird die Beratung ohne weitere Redebeiträge geschlossen und gegebenenfalls über die Angelegenheit abgestimmt.
- **Schluss der Redeliste**
  Wird der Antrag angenommen, werden alle vorhandenen Wortmeldungen auf die Redeliste gesetzt und die Redeliste geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt sind vor dem Ende der Beratung keine weiteren Wortmeldungen zur Sache mehr möglich.
- **Öffnen der Redeliste**
  Wird der Antrag angenommen, so wird die Redeliste wieder geöffnet. Es sind wieder Wortmeldungen zur Sache möglich.
- **Rückholung eines Tagesordnungspunktes**
  Die Notwendigkeit der Rückholung ist dabei plausibel zu begründen. Wird der Antrag mit einer Zweidrittel-Mehrheit angenommen, wird die Beratung über einen bei dieser Sitzung bereits behandelten Tagesordnungspunkt oder Antrag wieder eröffnet und gegebenenfalls nochmals abgestimmt.
- **Ausschluss der Öffentlichkeit**
  Der Antrag kann jederzeit gestellt werden, sofern die Voraussetzungen von §13, Absatz (2) zutreffen. Vor der Abstimmung ist nach §13 (1) zu verfahren. Wird der Antrag angenommen, gelten die Regeln für den Ausschluss der Öffentlichkeit nach §13, Absätze (3) bis (5). Wenn die Voraussetzungen des Antrags entfallen, wird die Öffentlichkeit der Sitzungen wieder hergestellt.
- **Veränderung der Redezeitbegrenzung**
  Wird der Antrag angenommen, wird die Redezeitbegrenzung für einen Redebeitrag, einen Tagesordnungspunkt oder den Rest der Sitzung auf den vorgeschlagenen Wert geändert.

v Abstimmungen und Wahlen

21 Arten und Regeln der Abstimmung

1 Die Abstimmung erfolgt nach Schluss der Beratung. Nach dem Abstimmen aller Änderungsanträge stellt die Sitzungsleitung den zur Abstimmung stehenden Antrag in seiner endgültigen Fassung fest. Danach erfolgt die Abstimmung über den Antrag.

2 Offene Abstimmungen erfolgen durch Hochheben der Stimmkarten der ~~physisch~~ Anwesenden. **Im Fall einer Onlinesitzung ist** für digitale Abstimmungen ~~ist~~ ein angemessenes äquivalente Verfahren durch die Sitzungsleitung festzulegen. Abstimmungen müssen so durchgeführt werden, dass für alle Teilnehmenden der Sitzung ersichtlich ist, wie jede*r Einzelne abgestimmt hat. Zusätzlich müssen **nach einer Onlinesitzung die** Anwesende Mitglieder innerhalb von 7 Tagen nach Sitzungsende eine unterschriftliche Bestätigung ihrer Stimmabgabe dem Präsidium per Verifizierungsdokument zukommen lassen. Es zählt dabei der Poststempel.

3 Namentliche Abstimmungen erfolgen auf Verlangen von sieben Parlamentarier*innen. Die anwesenden Mitglieder haben beim Aufruf ihres Namens durch die Sitzungsleitung mit 'Ja' oder 'Nein' zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Das Stimmergebnis ist im Protokoll festzuhalten. Die namentliche Abstimmung hat Vorrang gegenüber der geheimen Abstimmung.

4 Auf Verlangen von drei Parlamentarier*innen ist das Stimmergebnis nach Gruppen im Protokoll festzuhalten.

5 Schriftliche geheime Abstimmungen finden auf Verlangen von sieben Parlamentarier*innen statt oder als Ersatz für eine geheime Abstimmung. Physisch anwesende Mitglieder können hierbei ihre Stimme auf der Sitzung abgeben. ~~Digital~~ **Im Fall einer Onlinesitzung erhalten die** anwesenden Mitglieder ~~erhalten~~ hierfür innerhalb von 7 Tagen nach Sitzungsende vom Präsidium Briefwahlunterlagen gemäß der Satzung der Studierendenschaft.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus:
1. einem Wahlschein mit anhängender Erklärung zur Briefwahl
2. einem Stimmzettel je Wahl
3. einem Wahlumschlag (farbig)
4. einem Wahlbriefumschlag (weiß)

Diese Briefwahlunterlagen sind innerhalb von 14 Tagen nach Sitzungsende ausgefüllt wieder an das Präsidium zurück zu versenden. Dabei gilt der Poststempel. Des Weiteren gelten die Regelungen gemäß §20 Abs. 6 Satz 5 bis 7.

6 Geheime Abstimmungen können nur auf **Präsenzs**sitzungen ~~ohne digital Anwesende erfolgen~~. Sie erfolgt in den in der Satzung oder der Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Fällen oder auf Verlangen von sieben Parlamentarier*innen. ~~Sind Parlamentarier*innen digital Anwesend~~ **Im Fall einer Onlinesitzung**, ist ersatzweise eine schriftliche geheime Abstimmung **nach §21(5)** durchzuführen. Geheime Abstimmungen erfolgen auf den von der Sitzungsleitung zuvor ausgegebenen Abstimmungszetteln. Die Sitzungsleitung gibt an, mit welchen Formulierungen abgestimmt werden kann. Abweichungen davon gelten als ungültige Stimmabgaben. Die geheime Abstimmung hat Vorrang vor dem Festhalten des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen.

Kommentiert [Moritz St2]: Warum ist das auf 2 Absätze aufgeteilt

Kommentiert [Tobias Hu3]: Abstimmungen nach (5) erfordern das Anfertigen von Briefwahlunterlagen in jedem Fall. Abstimmungen nach (6) können in Präsenz wie üblich stattfinden, wenn es keine digitale Anwesenheit gibt

7 Die Absätze (3) bis (6) können nicht bei Geschäftsordnungs- oder Änderungsanträgen angewendet werden.

8 Die Sitzungsleitung hat festzustellen, dass die Zustimmung der erforderlichen Mehrheit vorliegt bzw. nicht vorliegt. Bei Sachbeschlüssen muss die genaue Anzahl an Stimmen festgestellt werden; bei Geschäftsordnungsanträgen reicht das Feststellen der erforderlichen Mehrheit. Die Auszählung der geheimen schriftlichen Abstimmung erfolgt auf einem vom Präsidium auf der

Sitzung bekanntgegebenen Termin. Die Mitglieder des Parlaments müssen die Möglichkeit erhalten der Auszählung beizuwohnen

9 Wird das Abstimmungsergebnis unmittelbar nach der Bekanntgabe von einem Mitglied des Parlaments angezweifelt, so überprüft das Präsidium zunächst den Grund des Zweifels. Lässt sich der Zweifel nicht ausräumen, so wird die Abstimmung wiederholt.

22 Mehrheiten und Wahlverfahren

1 Beschlüsse werden, soweit die Satzung oder die Geschäftsordnung nicht anderes bestimmen, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht als abgegebene Stimmen gezählt; ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.

2 Wahlen auf **Online**sitzungen ~~mit digital Anwesenden~~ müssen als schriftliche geheime Abstimmung gemäß § 20 (5) durchgeführt werden.

3 Bei einer Verhältniswahl werden Vorschlagslisten, jeweils mit einer Rangfolge, aufgestellt. Werden verschiedene Listen eingereicht, so wird die Anzahl der gewählten Personen aus jeder Liste nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahrens (ggf. mit Losentscheid) festgestellt.

4 Wenn bei den Wahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss oder Akteneinsichtsausschuss eine Liste kein Mandat erhält, so wird der Liste mit der niedrigsten Höchstzahl nach d'Hondt ein Ausschusssitz genommen und der anderen Liste zugeteilt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis alle Listen, die im Ausschuss vertreten sein wollen, mindestens einen Ausschusssitz erhalten haben.

5 Erreicht bei einer Zuteilung nach (4) eine Vorschlagsliste mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so muss sie, sofern sie darauf besteht, auch die Mehrheit der Sitze erhalten. Gegenbebenfalls sind der Liste zusätzliche Ausschusssitze zuzuteilen.

6 Wird eine Person gewählt, muss diese Person die Wahl auf Nachfrage der Sitzungsleitung nach der Wahl annehmen. Tut sie dies nicht, gibt es eine Neuwahl. Ist eine Person, die gewählt wird, beim Feststellen des Wahlergebnis nicht anwesend, muss die Sitzungsleitung diese Person innerhalb von 7 Tagen informieren und eine Annahme der Wahl einfordern. Die gewählte Person hat nach Erhalt der Benachrichtigung 3 Tage Zeit, die Wahl anzunehmen. Tut sie dies nicht, gibt es eine Neuwahl.

23 Sammlung und Dokumentation von Beschlüssen

1 Beschlüsse, welche die Arbeit des Allgemeinen Studierendenausschusses direkt beeinflussen, sollen vom Präsidium des Studierendenparlamentes gesammelt und zugänglich gemacht werden.

24 Anfechtung von Beschlüssen und Wahlergebnissen

1 Jedes Mitglied des Parlaments kann die Gültigkeit von Beschlüssen anfechten.

2 Die Anfechtung hat schriftlich mit genauer Angabe des vermuteten Regel- oder Formverstoßes und mit einem klaren und vom Ältestenrat gemäß seinen satzungsgemäßen Aufgaben ausführbaren Auftrag an das Präsidium zu erfolgen. Das Präsidium beruft daraufhin unverzüglich den Ältestenrat ein und berichtet nach erfolgter Verhandlung der Anfechtung durch den Ältestenrat das Ergebnis.

25 Struktur des Allgemeinen Studierendenausschusses

1 In der konstituierenden Sitzung legt das Studierendenparlament die Anzahl der zu wählenden Referate des Allgemeinen Studentenausschusses sowie deren Aufgabengebiete fest. Eines dieser mindestens drei Referate muss den Aufgabenbereich 'Finanzen' beinhalten.

2 Zu einem späteren Zeitpunkt können neue Vorschläge für die AStA-Struktur beschlossen werden.

Entfällt durch die neue AStA-Struktur ein Referat, so gilt der*die entsprechende Referent*in weiter als gewählt, bis die Amtszeit endet oder ein Rücktritt oder eine Abwahl erfolgt Änderungen von Referatsnamen sind auf Antrag des/der betroffenen Referent*in im Rahmen einer Strukturänderung möglich.

3 Für Vorschläge für die AStA-Struktur gelten die Bestimmungen aus §15 und §16 entsprechend.

4 Der AStA kann zusätzlich zu den durch das Parlament bestimmten Aufgabenbereichen der gewählten Referate die Einrichtung weiterer Referate festlegen, die von dazu eingestellten Referent*innen besetzt werden.

26 Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

1 Für jeden der festgelegten Aufgabenbereiche können beliebig viele Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die Mitglieder der Studierendenschaft sein müssen. Vor der Wahl stellen sich die Kandidat*innen dem Parlament vor und erläutern ihre Vorstellung von ihrer AStA-Arbeit, gegebenenfalls ihre konkreten Vorhaben sowie ihre Aufwandsentschädigung. Nach der Vorstellung findet eine Beratung über die Kandidat*innen statt.

2 Wenn die Beratung beendet ist, beginnt die Wahl. Sie wird in geheimer Abstimmung gemäß §21 (2) in bis zu drei Wahlgängen durchgeführt. Gewählt ist, wer im ersten oder gegebenenfalls im zweiten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder erhält. Erhält ein*e Kandidat*in nach dem ersten Wahlgang bei einer schriftlichen geheimen Abstimmung gemäß §20 (5) nicht die notwendige Mehrheit, wird auf der nächsten Sitzung des Parlaments die Wahl mit dem nächsten Wahlgang fortgesetzt. Es gelten dabei die Regelungen gemäß §21 (2).

3 Kommt in zwei Wahlgängen die erforderliche Mehrheit nicht zustande, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Strukturänderung zu stellen. Bleibt das entsprechende Referat in der Struktur erhalten ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Geben in diesem Wahlgang weniger als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder des Parlaments einen Stimmzettel ab, so ist dieser Wahlgang ungültig. Die Sitzung wird nach Feststellung der Beschlussfähigkeit gegebenenfalls mit der nächsten Wahl oder dem nächsten anstehenden Tagesordnungspunkt fortgeführt. Die Sitzungsleitung soll vor dem dritten Wahlgang auf diese Konsequenzen hinweisen. Die abgebrochene bzw. noch nicht abgeschlossene Wahl wird auf der nächsten Sitzung wiederholt bzw. fortgesetzt.

4 Gibt es für die Wahl nur eine*n Kandidat*in, gibt es nur einen Wahlgang. Die*der Kandidat*in ist gewählt, wenn diese*r die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Wird kein Kandidat vom Studierendenparlament gewählt, bleibt der Posten, der zur Wahl steht vakant und die Wahl muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

5 Der in den Absätzen (1) bis (3) beschriebene Vorgang wird solange wiederholt, bis alle festgelegten Aufgabenbereiche des AStA besetzt sind.

27 Wahl der übrigen Ämter und Gremien

1 Die studentischen Vertreter*innen im Verwaltungsrat des Studentenwerks werden einzeln in geheimer Abstimmung gemäß §21 (2) mit einfacher Mehrheit gewählt.

2 Der Ältestenrat, der Wahlausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss und der Akteneinsichtsausschuss werden in einer geheimen Verhältniswahl gemäß §21 (2) gewählt.

3 Weitere Gremien aus §6(2) der Satzung sind:

- Beirat Sprachenzentrum: Dieser besteht aus zwei Vertreter*innen des Allgemeinen Studierendenausschusses, zwei Vertreter*innen der Fachschaftenkonferenz und drei Stellvertreter*innen.
- Hochschulrechenzentrum AG: Diese besteht aus einem*r Vertreter*in des Allgemeinen Studierendenausschusses und einem*r Vertreter *in der Fachschaftenkonferenz. Für beide Vertreter*innen kann jeweils ein*e Stellvertreter*in benannt werden.

Kommentiert [Moritz St4]: Brauchen wir das noch?

Kommentiert [Tobias Hu5]: Solange die neuen QSL Gelder noch nicht etabliert sind, ja

Sollten neue Gremien geschaffen werden, die nicht in §6(2) der Satzung enthalten sind, müssen diese in diesem Absatz ergänzt werden.

4 Für die Ausschüsse und Gremien, für die weder in der Satzung der Studierendenschaft noch in der Geschäftsordnung ein Wahlverfahren vorgesehen ist, kann eine entsprechende Ordnung ein Wahlverfahren festlegen. Diese Ordnung muss vom Studierendenparlament mit der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder beschlossen worden sein. Falls keine entsprechende Ordnung beschlossen wurde, wird der Ausschuss oder das Gremium in einer geheimen Verhältniswahl gemäß §21 (2) gewählt.

5 Die Mitglieder des Präsidiums werden einzeln in geheimer Abstimmung gemäß §21 (2) gewählt. Für die Wahl der beiden Präsident*innen ist in den ersten beiden Wahlgängen die Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder notwendig, im dritten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit. Die Schriftführer*innen werden mit der einfachen Mehrheit der Stimmen gewählt.

28 Wahltermine, Amtszeiten und vorzeitiges Ausschieden

1 In der konstituierenden Sitzung werden die folgenden Gremien bis zum Ende der Amtszeit des Studentenparlaments gewählt:
- der Allgemeine Studierendenausschuss
- das Präsidium
- der Rechnungsprüfungssausschuss
- der Härtefallausschuss.

2 In der Sitzung vor dem 1. Januar jedes Jahres wird der Ältestenrat für ein Jahr gewählt.

3 Spätestens in der letzten Sitzung des Wintersemesters wird der Wahlausschuss mit mindestens drei Vertreter*innen besetzt. Die Amtszeiten beginnen jeweils mit dem auf die Benennung folgenden Sommersemester und betragen ein Jahr.

4 Die studentischen Vertreter*innen im Verwaltungsrat des Studentenwerks werden für zwei Jahre entsendet.

5 Wenn ein*e Vertreter*in aus einem Gremium, welches in Verhältniswahl gewählt wurde, vorzeitig ausscheidet, so rückt die nächste Person von dessen Wahlliste nach. Ist die Liste erschöpft, kann das Studierendenparlament eine Neuwahl des Gremiums beschließen.

29 Abwahlen

1 Abwahlen müssen grundsätzlich in der Einladung zur Sitzung angekündigt werden.

2 Es ist möglich, einzelne Mitglieder von Gremien oder gesamte Gremien abzuwählen. Falls ein Gremium in einer Verhältniswahl gewählt wurden, kann diese nur gesamt abgewählt werden.

3 Der Ältestenrat oder einzelne seiner Mitglieder können nicht abgewählt werden. Auch kann das Präsidium nicht als Ganzes abgewählt werden.

4 Zur Abwahl eines Gremiums oder einer Person ist immer die Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder erforderlich. Abwahlen erfolgen grundsätzlich geheim gemäß §21 (2).

VI Ausschüsse und studentische Vertreter

30 Ausschüsse

1 Die folgenden Ausschüsse werden vom Studierendenparlament aus seiner Mitte eingesetzt:
- der Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus mindestens drei Mitgliedern
- der Akteneinsichtsausschuss, bestehend aus mindestens drei Mitgliedern

2 Der Rechnungsprüfungsausschuss kann die Aufgaben des Akteneinsichtsausschusses übernehmen, falls dieser nicht existiert. Er hat in jedem Fall das Recht, die für die Rechnungsprüfung relevanten Akten einzusehen.

3 Das Studierendenparlament kann weitere Ausschüsse einsetzen. Die Mitgliederzahl ist bei dem Beschluss über die Einsetzung festzulegen. Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Parlamentarier*innen vertreten lassen.

4 Der Wahlausschuss wird vom Studierendenparlament mit mindestens drei Studierenden besetzt. Diese sollen für kein Amt in einem Gremium der Studierendenschaft in der nächsten Wahlperiode kandidieren.

5 Die Mitglieder eines Ausschusses bestimmen aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n. Diese*r ist für eine ordnungsgemäße Durchführung der Arbeit des Ausschusses und für die Berichterstattung verantwortlich.

6 Der Rechnungsprüfungsausschuss berichtet nach Abschluss der Rechnungsprüfung über seine Ergebnisse und gibt dem Parlament eine Beschlussempfehlung über die Entlastung des AStAs. Seine Berichte sind dem Parlament schriftlich vorzulegen. Wenn er es als notwendig erachtet, kann der Rechnungsprüfungsausschuss einen oder mehrere Zwischenberichte vorlegen.

31 Studentische Vertreter*innen im Verwaltungsrat des Studentenwerks

Die studentischen Vertreter*innen der TU Darmstadt im Verwaltungsrat des Studierendenwerks sollen sich vor wichtigen Entscheidungen im Verwaltungsrat des Studierendenwerks zu einzelnen Themen ein Votum vom Studierendenparlament einholen.

VII Schlussbestimmungen

32 Schlussbestimmungen

1 Die Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft. Alle bisherigen Geschäftsordnungen werden damit ungültig.

2 Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des Parlaments.

3 Die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Darmstadt bleibt von der Geschäftsordnung unberührt.